

## II. Updating the Political

---

### II.1 EINE LANDKARTE DES POLITISCHEN

Wenn Ulrich Beck die Notwendigkeit seiner *Erfindung des Politischen* (1993) damit begründet, dass wir in den falschen Kategorien denken und daher das Politische nicht erkennen können (vgl. ebd., 157), decken sich seine Überlegungen auf den ersten Blick mit jenen Chantal Mouffes, die betont, dass aktuelle politische Probleme eng mit der »gegenwärtigen Unfähigkeit, politisch zu denken« verschränkt sind (Mouffe 2007, 16). Während sich für Beck diese Unfähigkeit darin äußert, dass Gesellschaft nicht in Kategorien des ›und‹, sondern des ›entweder-oder‹ gedacht und damit eine veraltete Freund-Feind-Dialektik bedient wird, besteht nach Mouffe diese Unfähigkeit diametral entgegengesetzt darin, dass Freund-Feind-Verhältnisse ausgeblendet und verleugnet werden. Dies ziehe nicht nur ein Verkennen wesentlicher politischer Konfliktlinien nach sich, sondern theoriepolitisch auch das Unvermögen, Antagonismen als politikkonstituierende Elemente zu fassen.

Das folgende Kapitel zeichnet eine Landkarte des Politischen, auf der gegenwärtig diskutierte Politikverständnisse zugleich verortet und zueinander in Beziehung gesetzt werden.<sup>1</sup> Ich begreife diese Landkarte als kritische Kartografie, da sie einen Raum des Politischen absteckt, der über den Staat und Staatlichkeit hinausweist und ein komplexes und weit gefächertes Netz politischer Orte bzw. Dimensionen des Politischen aufspannt. Damit dient sie auch als Wegwei-

---

1 Diese Landkarte des Politischen bildet allerdings nur einen kleinen Ausschnitt jüngerer Debatten ab, nicht zuletzt deswegen, weil die ausgewählten Debatten ausnahmslos im ›Westen‹ bzw. Globalen Norden zu verorten sind. Im Zentrum dieser Auswahl stand mein Anliegen, einen theoriepolitisch, historisch und geografisch geeigneten Referenzrahmen für eine politiktheoretische Diskussion der anschließend diskutierten Alltagstheorien zu schaffen.

ser, um die in diesem Buch diskutierten Alltagstheorien als Theorien des Politischen lesbar zu machen.

Als geteilte, obgleich umkämpfte Perspektive aller hier diskutierten Theoretisierungen begreife ich die Akzentuierung eines emphatischen Verständnisses politischen Handelns sowie eines weiten Begriffs von Politik. Den theoretischen Ausgangspunkt bilden die Ansätze von Ulrich Beck und Michael Th. Greven. Beide formulieren – obgleich auf unterschiedlichen gesellschaftstheoretischen Grundlagen und mit divergierenden Konsequenzen – einen handlungsorientierten Politikbegriff, der entweder auf zeitdiagnostischen Einsichten, wie bei Beck, oder auf gesellschaftskritischen Überlegungen, wie bei Greven, gründet.

Auch Hannah Arendts Ansatz forciert eine handlungsorientierte Konzeptualisierung von Politik. Wenngleich ihre Theorie des Politischen bereits in den 1950er-Jahren entwickelt wurde, erachte ich sie als aufschlussreich, da sie ein zentraler Bezugspunkt für aktuelle Ansätze zu einem handlungsorientierten Politikbegriff ist (vgl. z.B. Marchart 2005; Zerilli 2010, orig. 2005; Allen 2010). Arendts Vorschlag unterscheidet sich jedoch erheblich von den ersten beiden Ansätzen. Indem sie das Politische vom Sozialen und damit explizit von den konkreten materiellen Bedingungen trennt, misst ihr Politikbegriff politischem Handeln eine spezifische Modalität des Tätigseins bei, die Arendt von anderen, als nicht-politisch begriffenen Tätigkeitsformen unterscheidet. Damit eröffnet sie die Möglichkeit, das Politische nicht ausschließlich als soziale Frage zu denken, wie Linda M. G. Zerilli – Arendt aus feministischer Perspektive aufgreifend – unterstreicht. Jenseits von sozialen Fragen sowie Identitätsfragen begreift sie das Politische vielmehr als ermöglichende und plurale weltstiftende Praxis.

Rücken Arendt und mit ihr Zerilli vor allem die »assoziative« Dimension politischen Handelns ins Zentrum, verweisen die Ansätze von Chantal Mouffe und Jacques Rancière auf die »dissoziativen« Aspekte des Politischen (Marchart 2010, 35-42).<sup>2</sup> Thomas Meyer konstatiert in diesem Zusammenhang nicht nur kontroverse, sondern gar »unversöhnlich[e]« Positionierungen, gehe es doch um die »Streitfrage, ob das Politische im Kern ein Konflikt zwischen unversöhnbaren Gegnern ist oder ein auf Verständigung gerichtetes Handeln von einigungsbereiten Bürgern« (Meyer 2010, 61). Während Mouffe und Rancière ebenso wie andere Theoretiker\_innen der politischen Differenz in der Regel eine Seite dieser Differenzierung bevorzugen, schlägt Oliver Marchart in seinem Ansatz vor, die politische Differenz *als Differenz* respektive als Verhältnis zu denken.

---

2 Ich beziehe mich hier auf Oliver Marcharts Differenzierung von zwei politiktheoretischen Traditionslinien. Während er die assoziative Traditionslinie auf Arendt zurückführt, stellt er die dissoziative in eine schmittianische Tradition (Marchart 2010, 35-42).

Gemeinsam ist allen diesen Konzeptualisierungen das Ziel, den Politikbegriff zu erweitern. Die Kritik an einem engen, auf staatliche sowie öffentliche Räume und Handlungen beschränkten Verständnis des Politischen zeichnet auch die ›westliche‹ feministische Theorie und Philosophie seit ihren Anfängen aus. Ein wesentlicher Einsatzpunkt ist dabei die Kritik an der Trennung öffentlich-privat<sup>3</sup>, die ich aufgreife und im Anschluss an Birgit Sauers Begriff des »liberalen Trennungsdispositivs« (Sauer 2001a, 184) exponiere. Mit dem Begriff des liberalen Trennungsdispositivs ist es möglich, die Trennung öffentlich-privat als komplexes, real wirkmächtiges politisches Konstrukt fassbar zu machen und darüber zentrale Aspekte und Mechanismen für eine Theoretisierung des Politischen auszuarbeiten. Nicht zuletzt ist es diese feministische Erweiterung des Politischen, die mich abschließend zur Ausarbeitung von Koordinaten eines aktuellen Politikbegriffs anleitet.

## II.2 POLITIK: ERFINDEN, ENTSCHEIDEN, HANDELN

### II.2.1 Die Erfindung des Politischen im Zeitalter des ›und‹

Monierend, dass »das Politische am falschen Ort, mit den falschen Begriffen, in den falschen Etagen, auf den falschen Seiten der Tageszeitungen« (Beck 1993, 157) gesucht werde, postuliert Ulrich Beck Anfang der 1990er-Jahre, dass das Politische erst wiedergefunden werden müsse – mehr noch, es müsse erfunden werden. Seine *Erfindung des Politischen* (1993) beruht auf der Zeitdiagnose einer »reflexiven« bzw. »zweiten Moderne«.<sup>4</sup> Soziale, politische und ökonomische Umbrüche würden den Weg »in eine *andere* Moderne« weisen, die nun nicht mehr als Industriegesellschaft, sondern als »Risikogesellschaft« (Beck 2003, orig. 1986, Herv. i.O.) verstanden werden könne. Während für die Industriemoderne die »Reichtumsproduktion« kennzeichnend sei, dominiere in der »neuen«, reflexiven Moderne die »Risikoproduktion« (ebd., 17). Dieser Übergang von der »Reichtumsverteilung in der Mangelgesellschaft« zur »Risikoverteilung« »wis-

---

3 Die hier bevorzugte Schreibweise ›öffentlich-privat‹ soll im Unterschied zur Schreibweise ›öffentlich/privat‹ das relationale, jedoch häufig verschwiegene Moment dieser Dichotomie in den Mittelpunkt rücken (vgl. auch Kapitel II.6.1).

4 Während Beck in der *Risikogesellschaft* vor allem zwischen Industrie- und Risikomoderne differenziert, überwiegt in seinen späteren Arbeiten die Unterscheidung zwischen einfacher/industrieller und reflexiver Moderne (vgl. Beck 1993, 12) bzw. jene zwischen erster und zweiter Moderne (vgl. Beck 2002, 364).

senschaftlich-technisch produzierter Risiken« zeige sich etwa darin, dass sich »echte materielle Not objektiv verringert« habe (ebd., 25) – so Becks Diagnose in den 1980er-Jahren für die »hochentwickelten, reichen Wohlfahrtsstaaten des Westens« (ebd., 27). Zudem seien die Gefahren dieser Risikogesellschaft grenzüberschreitend, das heißt »für die ganze Menschheit« eine Bedrohung. Beck verweist hierfür auf »Kernspaltung oder die Lagerung von Atommüll« (ebd., 28).

Beck folgert daraus erstens, dass die neuen Gefahren nicht mehr rational kalkuliert und kontrolliert werden können und damit in letzter Konsequenz auch Zweckrationalität und Kontrollierbarkeit, jene zentralen Parameter der Industriemoderne, ihre Gültigkeit verlieren. Durch die Verschiebung von der Reichtums- zur Risikoproduktion werden ihm zufolge zweitens nicht nur die für die Industriegesellschaft zentralen »Verteilungskonflikte um den gesellschaftlich produzierten Reichtum« (Beck 2003, 26), also der Klassenkampf zwischen Kapital und Arbeit obsolet (Beck 1991, 129). Auch der Antagonismus als zentraler Vergesellschaftungsmodus sei damit überholt. Da die neuen Gefahren als globale Risiken alle betreffen,<sup>5</sup> stehe der »Klasse« der Betroffenen [...] keine »Klasse« der Nichtbetroffenen gegenüber«, das heißt »Betroffenheit und Nichtbetroffenheit polarisieren nicht wie Besitz und Nichtbesitz« (ebd., 52). Damit relativieren sich nach Beck auch die »sozialen Unterschiede und Grenzen«; die Risiken haben eine »egalisierende« (ebd., 203) und letztlich demokratisierende Wirkung.

Metaphorisch bezeichnet Beck diese egalisierende Moderne mit der Wassily Kandinsky entlehnten Denkfigur des »und« (Beck 1993, 9).<sup>6</sup> Dieses »und« zeige sich etwa darin, dass es gegenwärtig für alle möglich sei, »rechts *und* links, radikal *und* konservativ, demokratisch *und* undemokratisch, ökologisch *und* antiökologisch, politisch *und* unpolitisch, [zu] denk[en] und [zu] handel[n]« (ebd., 161, Herv. i.O.). Zwar bedeute dieses »und« eine »Wiederkehr der Ungewissheit«

---

5 Die Verschränkungen und gegenseitigen Verstärkungen von Risiko- und Klassengesellschaft werden von Beck zwar eingeräumt – können doch jene, die über entsprechende finanzielle Ressourcen verfügen, »durch die Wahl des Wohnortes und die Gestaltung der Wohnung den Risiken auszuweichen versuchen« (Beck 2003, 46) –, langfristig gesehen jedoch nicht als bedeutsam erachtet. Denn diese persönlichen, auf materiellen Grundlagen basierenden Ausweichmöglichkeiten lösten sich zunehmend auf und in der Folge überwiege die gleiche Betroffenheit aller (vgl. ebd.).

6 In einem erstmals 1927 erschienenen Essay mit dem Titel *und* stellt Wassily Kandinsky (1955) die Frage nach dem symptomatischen Wort für das 19. sowie das 20. Jahrhundert. Kandinskys Einschätzung, das *entweder-oder* dominiere das 19., das *und* hingegen das 20. Jahrhundert, greift Beck auf, wobei er den Epochenumbruch zeitlich insofern modifiziert, als er diesen mit dem Ende des Kalten Krieges ansetzt.

(ebd., 45), zumal die neu entstehende Komplexität und Unübersichtlichkeit es zunehmend diffiziler mache, auf Eindeutigkeit basierende Entscheidungen zu treffen. »Die Unschärfen des *und* sind das Thema der einen, unserer Welt. Ihr Abschied von der Ordnung, ihre überquellende Chaotik, ihre verstiegene Einheitshoffnung, ihre Hilflosigkeit im Additiven, ihre Grenzen und Grenzenlosigkeit, die um sich greifende Illusion der Grenzen und die Angst, die daraus erwächst – alles das lauert und lockt im *und*.« (Ebd., 9, Herv. i.O.) Zugleich erkennt Beck im »und« auch Möglichkeiten einer Gesellschaftsveränderung und hält »pessimismusmüde« fest: »Handeln ist möglich und chancenreich.« (Beck 1993, 33) Darin zeige sich auch eine »unfreiwillige Renaissance des Politischen nach dem bewiesenen Ende desselben aus den Trümmern der alten Weltordnung« (Beck 1994, 35f.). Zu Zeiten des Kalten Krieges sei das Politische nämlich im binären Denken eines Schmitt'schen »entweder-oder« erstarrt (vgl. Beck 1993, 74): innerhalb des Staates als Opposition von Links und Rechts, auf der Ebene der Staaten als ein Gegenüber von Ost und West. Mit dem Ende des Ost-West-Gegensatzes habe sich jedoch dieser vordefinierte Handlungsrahmen der Politik aufgelöst. Daher müsse auch der »Rahmen der Status-quo-Politik« (ebd., 210) verlassen und stattdessen müssten jene neu entstehenden Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in den Blick genommen werden, die Beck »in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Gesellschaft«, vor allem aber abseits staatlicher Politik ortet und wofür er den Neologismus der »Subpolitik« kreiert; damit bezeichnet er »Gesellschaftsgestaltung von unten« (ebd., 164), Akteur\_innen, die »außerhalb des politischen oder korporatistischen Systems auf der Bühne der Gesellschaftsgestaltung auftreten« (ebd., 162).

Mit der *Erfindung des Politischen* schlägt Beck also vor, das begriffliche Instrumentarium der Sozialwissenschaften durch eine Rekonzeptualisierung von Politik zu erneuern: einerseits um gegenwärtige Transformationen begreifen und andererseits, um insbesondere das Handlungspotenzial zur Gestaltung dieser Verhältnisse ausloten zu können. Seine Kritik richtet sich gegen ein rigides Verständnis von Politik, in dem das Politische auf das Staatliche reduziert wird. Denn durch den »Kategorienfehler« (ebd., 155) einer Gleichsetzung von Politik mit Staat(lichkeit) könnten neue politische Handlungsspielräume, wie sie im Zuge der reflexiven Modernisierung zu beobachten seien, nicht erfasst werden – finden doch Beck zufolge »[s]owohl Programmformulierung und Entscheidungsfindung als auch ihre Durchsetzung« (Beck 2003, 312) zunehmend abseits des politisch-parlamentarischen Systems statt.

Sein Begriff des Politischen zielt vor dem Hintergrund einer Kritik am »Politikmonopol der politischen Institutionen und Akteure« (Beck 1993, 156) darauf ab, sowohl neue Orte als auch neue Subjekte des Politischen zu denken. Im Un-

terschied zur ›unpolitischen‹ »Politiker-Politik« (vgl. ebd., 17) lokalisiert er Subpolitik in zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Bewegungen, in »betrieblicher Rationalisierung« (Beck 2003, 345), aber auch in einer familiären Privatheit, die durch die zunehmende Enttraditionalisierung von Geschlechterrollen gekennzeichnet sei (vgl. ebd., 317-322). Zugleich sei eine »institutionelle Destabilisierung« (Beck 1991, 132) der herkömmlichen – und zunehmend anachronistischen – politischen Institutionen zu beobachten. Staatliche Institutionen, Parteien oder korporatistische Einrichtungen würden zu sogenannten »Zombie-Institutionen«, insofern sie »historisch längst tot sind, aber doch nicht sterben können« (Beck 1993, 217). Dieser Souveränitätsverlust des Staates als Verlust an »Gestaltungs- und Durchsetzungsmacht« (Beck 2003, 304) zeige sich in doppelter Weise: nach außen in »wirtschaftlicher Globalisierung« (Beck 1998, 28) sowie »neuartige[n] Formen des ›Regierens ohne Regierung‹« in transnationalen Räumen (ebd., 18); nach innen in der Dezentralisierung von Politik, jener neuen Bürger\_innenpolitik, die Beck mit dem Begriff der Subpolitik beschreibt.

Beck kritisiert somit einen engen, staatszentrierten Politikbegriff, der politische Subjekte als passive und passivierte fasst. Demgegenüber will er mit seinem Verständnis von Subpolitik politische Handlungsfähigkeit jenseits üblicher Strukturen und ausgehend von den Handlungen der Einzelnen denkbar machen. Im Zentrum dieser Subpolitik steht die »Kunst der Selbstgestaltung« (Beck 1993, 65), berge sie doch ein regel- und folglich strukturveränderndes Potenzial, ganz im Unterschied zur Spielregeln bestätigenden Politiker-Politik (vgl. ebd., 206).

Abgesehen von seinen problematischen, da politisch folgenreichen Zeitdiagnosen und Politikempfehlungen<sup>7</sup> bleibt bei Becks Politikbegriff letztlich die Fra-

---

7 An dieser Stelle möchte ich zwei Aspekte seines Ansatzes problematisieren: erstens seine Theoretisierung des Übergangs von der einfachen zur reflexiven Moderne, also des Prozesses der reflexiven Modernisierung. Unklar bleibt, wie Beck diesen quasi reflexartig sich vollziehenden Prozess, der sich »ungewollt, ungesehen, zwanghaft im Zuge der verselbständigten Modernisierungsdynamik nach dem Muster der *latenten Nebenfolgen*« (Beck 1993, 36, Herv. i.O.) ergibt, mit seiner Auffassung von Veränderung qua kritischer Reflexion und Handeln zusammendenkt (vgl. dazu kritisch z.B. Stork 2002, 385). Problematisch wird zweitens Becks Betonung demokratischer Handlungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund seiner Tätigkeit in der *Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen* von 1995 bis 1997. Dabei macht Beck anlässlich des Berichts der Kommission zu Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland (1997) den Ansatz »Bürgerarbeit statt Arbeitslosigkeit« stark. Beck ist als Verfasser dieser Passage dezidiert ausgewiesen (ebd., 146); eine überar-

ge unbeantwortet, wie das Verhältnis zwischen Subpolitik und Politiker\_innen-Politik gefasst wird – ein Manko, das nicht zuletzt auch eine machttheoretische Leerstelle kenntlich macht.<sup>8</sup> Zudem müsste seine Konzeptualisierung von Subpolitik konkretisiert werden. Denn wenn er von der Subpolitik der »Richter am Bundesverfassungsgericht« (vgl. ebd., 165) im Rahmen einer »Verkehrs-Subpolitik« zu Tempolimit, Umweltzerstörung und Unfalltoten oder von der Subpolitik von Stadtverwaltungen zur Frage der Platzierung von »Asylbewerber-Heime[n]« spricht (ebd., 165-167), scheint er als Gegenfolie eher einen engen, auf Politiker\_innen bezogenen Politikbegriff als einen staatlich verengten Politikbegriff vor Augen zu haben, sind doch auch Bundesverfassungsrichter\_innen und Stadtverwaltung Teile des Staates.

## II.2.2 Zur Omnipräsenz des Politischen: Die politische Gesellschaft

Das Ziel, dem Bild von Sachwängen und einem strukturdeterministisch verengten Politikbegriff eine Konzeptualisierung (sub-)politischer Handlungsmächtigkeit entgegenzuhalten, charakterisiert nicht nur Ulrich Becks Ansatz. Auch Michael Th. Grevens (1999) Theorie der »politischen Gesellschaft« liegt die Kritik an einem deterministischen Politikverständnis zugrunde, und seinen Ansatz kennzeichnet das Anliegen, durch eine »angemessene Gegenwartsdiagnose« die »Voraussetzung für eine wirksame Bestimmung politischer Handlungsmöglich-

---

beitete Fassung dieses Beitrags hat er zudem unter *Die Seele der Demokratie: Bezahlte Bürgerarbeit* im Sammelband *Zukunft Arbeit* (Beck 2000) publiziert. Ziel seines Vorschlags ist es, »Sozialkosten zu sparen, aber gleichzeitig soziale Leistungen zu verbessern« (Kommission 1997, 168 bzw. Beck 2000, 446). Die auf den ersten Blick revidierte Auffassung, die seine Forderung nach einem »bedingungslose[n] Bürger-einkommen« (Beck 2006, 4.11.) einige Jahre später suggeriert, entpuppt sich auf den zweiten Blick als analoge Begründungslogik, wenn er schreibt: »Das kann am Ende sogar billiger kommen. Denn wo ein Grundeinkommen den Lebensstandard sichert, braucht man weder Sozialhilfe noch Arbeitslosengeld, kein Rentensystem oder Kindergeld – und auch nicht die unzähligen weiteren Hilfen und Subventionen, die heute nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden.« (Ebd.)

- 8 Dazu hält Beck lediglich fest, dass Institutionen wie etwa politische Parteien »selbst zum Gegenstand sozialer Aushandlungs- und Veränderungsprozesse« (Beck 1993, 91) werden können, wenn sie infolge reflexiver Modernisierung in ihren Grundlagen erschüttert werden, weil sie sich nicht mehr auf die Zustimmung der Individuen stützen können.

keiten« zu schaffen (ebd., 19). Erste Thesen zur politischen Gesellschaft hatte Greven bereits 1990 in der Zeitschrift *Ethik und Sozialwissenschaften* publiziert und damit den Raum für eine durchaus heftig geführte Debatte eröffnet. Seine Ausgangsüberlegungen zielten dabei vor allem darauf ab, mittels des Begriffs der politischen Gesellschaft die Politikwissenschaft als eigenständige Disziplin zu legitimieren (vgl. Greven 1990a, 223). Nicht zu Unrecht stieß dieses Ansinnen auf vielfältige Kritik (vgl. *Ethik und Sozialwissenschaften* 1990). Eine (geografisch und historisch spezifische) politische Realität zur Grundlegung der Politikwissenschaft zu machen, hätte schließlich zur fatalen Konsequenz, die (westlich-moderne eurozentrische und androzentrische) Konstruktion von Gesellschaft politikwissenschaftlich zu reifizieren, und zwar nicht nur implizit, sondern auch explizit. Wenngleich Greven eine solche Deutung umgehend als Missinterpretation auswies (Greven 1990b, 255), entschärfte er schließlich in *Die politische Gesellschaft* (1999) diesen durchaus naheliegenden Schluss. So bemüht er nunmehr die politische Gesellschaft weniger als Legitimationsinstanz für die Eigenständigkeit der Politikwissenschaft und hält vielmehr fest, dass sie »Bestandteil einer allgemeineren kritischen Gesellschaftstheorie und nicht schon ein Begriff zur analytischen Erfassung eines spezifischen politischen Regimes« sein soll (ebd., 59).

Zwei Prämissen seiner Konzeptualisierung einer politischen Gesellschaft möchte ich an dieser Stelle hervorheben: erstens die bereits erwähnte Kritik an einem – wie auch immer begründeten – deterministischen Politikverständnis. Mit seiner theoretisch fundierten Zeitdiagnose der politischen Gesellschaft problematisiert er das Analysepotenzial reduktionistischer Theorien, etwa eines »klassische[n] Marxismus«, dem zufolge »objektive« Interessen«, »Produktionsverhältnisse« oder »Widersprüche« determinierend seien (Greven 2010, 69), ebenso wie jener Theorien, die von der Annahme von Sachzwängen ausgehen und damit letztlich den Kapitalismus zur »Natur« erklären (vgl. Greven 1999, 46f.).<sup>9</sup> Dabei beanstandet er nicht wie Beck die mit dieser Vorstellung verbundene Annahme, dass eingreifendes Handeln unmöglich ist, sondern er verurteilt darüber hinaus die »Verantwortungslosigkeit« (ebd., 63), die sich aus einer solchen Auffassung zweifelsohne ergibt. Dieser »Illusion und Selbsttäuschung« (ebd.)

---

9 Einerseits überschneidet sich an dieser Stelle Grevens Kritik mit Becks Überlegungen. Andererseits fällt auch Becks durchaus widersprüchliche Auffassung eines zugleich automatischen und handlungsbedingten Prozesses von Modernisierung unter diese Kritik – zumindest jener Teilaspekt der reflexiven Modernisierung, der Beck zufolge darin besteht, dass die Moderne qua mechanischer Eigendynamik die eigenen Grundlagen automatisch transformiert und zersetzt.

hält er eine, wenn auch nicht unproblematische, Theorie der Entscheidung und Entscheidbarkeit entgegen. So geht er davon aus, dass gegenwärtig nicht nur ›alles‹ entschieden werden kann, sondern vielmehr auch entschieden werden muss, und dass darüber nicht zuletzt die Kontingenz zu einer zentralen Problematik modernen Regierens wird.

Die zweite Prämisse, die ich hervorheben möchte, betrifft Grevens Kritik an einer Beschränkung von Politik auf rationale Interessen und einer damit verbundenen politikwissenschaftlichen Ausblendung von Gefühlen. So kritisiert er nicht nur deterministisches Denken, sondern auch den sich historisch mit der westlich-kapitalistischen Moderne durchsetzenden Rationalismus, durch den Motive wie ›Mitleid oder Solidarität‹ als »›verrückt‹« erklärt werden (Greven 1999, 37). Vermeintlich überwunden sei diesen Auffassungen zufolge »das ganze Spektrum menschlicher Leidenschaften, Gefühle« bzw. werde es »allenfalls in die noch nicht endgültig zivilisierten Randbereiche der gegenwärtigen Politik« eskamotiert (ebd.). Mit dieser Kritik trifft Greven auch Becks Ansatz. Dieser ortet in der Gegenmodernisierung – etwa in Ökodiktatur, Fundamentalismus und Neofaschismus – Gefahren für die reflexive Moderne, da hier Prinzipien der Moderne nicht nur zurückgewiesen, sondern generell infrage gestellt würden (vgl. Beck 1993, 64). Denn Beck zufolge bedienen die Kräfte der Gegenmoderne anstelle von Verstand und Zweifel die »verwaisten und ausgetrockneten Gefühle: Haß, Liebe, Angst, Misstrauen« (ebd., 105). Im Unterschied dazu kritisiert Greven, dass eine auf einem »Interessenreduktionismus als Rationalität« (Greven 1999, 28) beruhende politische Gesellschaft sowie eine Politikwissenschaft, die diese »ideologische Selbstdeutung als die ganze Wahrheit unkritisch in ihren Deutungen affirmiert, indem sie [...] einzig Interessen als erklärendes Handlungsmotiv zulässt«, »niemals in der Lage sein [werde], die Genozide unseres Jahrhunderts als Teil der Politik zu interpretieren« (ebd., 37).

Was aber versteht Greven unter der politischen Gesellschaft und welches Politikverständnis ist damit verbunden? Die zentrale These lautet, dass in der politischen Gesellschaft »alles politisiert werden kann« und dass »diese historisch in Europa und Nordamerika erst seit dem 19. Jahrhundert bestehende Voraussetzung im politischen Denken zunehmend bewusst geworden« ist (Greven 2010, 68). Die Bezeichnung ›politische Gesellschaft‹ bedeutet jedoch nicht, dass tatsächlich alles politisch *ist*, sondern vielmehr, dass alles politisch *werden kann*. Greven spricht daher auch vom »virtuell« Politischen (Greven 1999, 15, 69) und führt den Begriff der »Politisierung« ins Feld (ebd., 72). Damit könne erfasst werden, welche »bisher nicht als politisch eingeschätzte[n] Verhältnisse und Beziehungen politisiert, das heißt, zum Thema von in Zukunft nur noch politisch regelungsfähigen und entscheidbaren Auseinandersetzungen werden« (ebd.).

Greven hebt mit dem Begriff der Politisierung also jene Prozesse hervor, in denen in der politischen Gesellschaft bislang als nicht politisch verstandene Verhältnisse, Beziehungen oder Themen zunehmend staatlich geregelt werden. Diese Art der Politisierung ist unter Berücksichtigung seiner weiteren Überlegungen als Politisierung »von oben« zu fassen (ebd., 42). Politisierung »von oben« bildet im Zusammenwirken mit der Politisierung »von unten« (ebd., 53f.) den historischen Beleg für Grevens Politisierungsthese. Als die mit dem Ende der Feudalherrschaft (vgl. ebd., 40) sich durchsetzende, staatliche Regierungspraxis zeichne der Politisierungsprozess von oben für eine »Inklusion weiterer Regelungsmaterien« (ebd., 53) verantwortlich, die schließlich im »Wohlfahrts- und Sozialstaat« (ebd., 43) kulminiere. Konsequenz dieser Politisierung sei, dass die Menschen zunehmend »von den Ergebnissen politischer Entscheidungen und den dadurch ausgelösten Verwaltungspraktiken in ihrer Alltagspraxis betroffen« seien (ebd., 53). Mit der zeitlich später einsetzenden und »historisch den Schlußstein in der Architektur der politischen Gesellschaft« bildenden Politisierung »von unten« (ebd., 55) bezeichnet Greven hingegen eine andere Bewegung. Darin geht es nicht darum, dass etwas zum Politikum gemacht wird. Politisierung von unten bzw. »Fundamentalpolitisierung« (ebd., 54) bezeichnet vielmehr eine Form politischer Subjektbildung. In der politischen Gesellschaft würden politische Rechte nämlich nicht nur zugestanden (oder – wie ergänzt werden müsste – eben gerade nicht); vielmehr würden die Menschen sich zunehmend selbst als politische Subjekte und folglich als »mögliche Handelnde« verstehen (ebd., 55). Unter Politisierung fasst Greven also zwei Tendenzen: erstens ein Zum-Politikum-Machen von Themen und Verhältnissen durch staatliche Institutionen – Politisierung von oben; zweitens eine an die »objektiven« Veränderungen des Möglichkeitshorizontes anschließende Bewusstseinsveränderung der politischen Subjekte, eine sukzessiv sich durchsetzende »Selbsteinschätzung als mündiges Individuum« (ebd., 54) – Politisierung von unten.

Obleich diese zwei Formen der Politisierung ein brauchbares Modell bilden, das sich dazu eignet, politische Prozesse differenziert zu erfassen, sehe ich darin auch eine äußerst brisante und folgenreiche, von Greven allerdings nicht beachtete Trennung. In der Politisierung von oben wird »dem Staat« das umfassende Potenzial zugestanden, Themen zum Politikum zu machen. Im Zentrum dieses Politisierungsprozesses stehen folglich konkrete Inhalte und Räume des Politischen. Der Staat wird als zentraler Akteur begriffen, dessen Handlungen sich in staatlichen Regelungen sowie Repräsentationsformen manifestieren. Politisierung von unten bezeichnet hingegen vor allem einen Bewusstseinsprozess der politischen Subjekte – allerdings beschreibt der Begriff weder deren konkrete Handlungsmöglichkeiten, noch ist damit die Frage beantwortet, auf welche

Inhalte sich diese Handlungsmöglichkeiten beziehen, geschweige denn, inwiefern politische Subjekte über die Möglichkeit verfügen, etwas zum Politikum zu machen. So konzediert auch Greven: »Inwieweit es dabei gelingt, diesen politischen Subjekten auch reale Mitwirkungs- und Einwirkungschancen auf die Ausübung der politischen Macht einzuräumen und inwieweit ihre Menschenrechte gewahrt sind«, sei eine Frage des politischen Systems, das heißt eine Frage, »ob es sich um eine eher demokratische oder um eine eher totalitäre Variante der politischen Gesellschaft handelt« (ebd., 58). Die Gestaltungsmöglichkeiten seitens der politischen Subjekte hängen letztlich für Greven von den staatlich-institutionell hervorgebrachten Bedingungen ab. Damit konzipiert er Politisierung von unten nicht nur als historisch nachrangig. Vielmehr erscheint sie auch in ihrer Wirkmächtigkeit stets einer Politisierung von oben nachgelagert – ohne dass Greven diese zeitliche und handlungslogische Abfolge thematisiert und theoretisiert.

Folgenreich ist dies für Grevens Begriff des Politischen. So kritisiert er wiederholt ein enges, auf den Staat bezogenes Verständnis von Politik, indem er etwa auf nicht-staatliche und nur vermeintlich private Herrschaftsverhältnisse verweist (vgl. ebd., 116). Zudem argumentiert er, dass politische Entscheidungen mit Anspruch auf Allgemeingültigkeit auch außerhalb von Institutionen und Organen getroffen werden, die über das Monopol legitimer Gewalt verfügen. Seine These einer doppelten Politisierung untergräbt aber diesen institutionenkritischen Anspruch. Denn Prozesse der Politisierung von oben gehen bei Greven vornehmlich von staatlichen Institutionen und Akteur\_innen aus und schaffen damit erst die Möglichkeitsbedingungen, unter denen Subjekte als politische Subjekte agieren können. Wenngleich Greven zu Recht unterstreicht, dass die Reichweite von Politisierungstendenzen nicht an den Grenzen des Staates endet, indiziert seine Politisierungsthese letztlich doch ein Primat des Staatlichen: erstens weil nicht dargelegt wird, wie das Verhältnis zwischen staatlicher und subjektiver Durchsetzungsmacht gedacht wird, und zweitens weil implizit und wiederholt der Staat als politischer Entscheidungsträger angerufen wird. Damit trifft Grevens Kritik an Becks »halbe[m] und inkonsequente[m] Schritt« zum Teil auch auf seinen eigenen Ansatz zu, weil er wie dieser das Politische letztlich vorwiegend der »hohen Politik des Staates« zugesteht (Greven 1994, 291).

Bislang habe ich Grevens Politikbegriff ausgehend von seiner Auffassung von Politisierung vor allem implizit erschlossen. Wie sieht nun aber Grevens explizites Verständnis von Politik aus? Und kann damit vielleicht eine mögliche Antwort auf meine Kritik gegeben werden? Den durchaus »voraussetzungsreich[en]« und keineswegs »auf einen simplen Nenner« (Greven 1999, 55) zu bringenden Begriff des Politischen beschreibt Greven als »spezifische Handlungsweise beziehungsweise [als] ein[en] aus dieser resultierende[n] Prozeß«,

wodurch »für Gesellschaften verbindliche Entscheidungen erzeugt werden« (ebd., 94). Politik wird somit nicht danach bestimmt, *wer* (verbindliche) Entscheidungen trifft, sondern *dass* und *wie* für die Gesellschaft verbindliche Entscheidungen hergestellt werden. Greven macht seinen Politikbegriff also nicht an bestimmten Akteur\_innen oder Orten wie etwa dem Staat fest, sondern vielmehr daran, dass eine Entscheidung als gesellschaftlich verbindlich gilt. Politik sei »immer in ihrer konkreten historischen Gestalt auch Ausdruck einer normativ gestalteten Lebensweise der Gemeinschaft wie der einzelnen« (ebd., 9f.).

Während mit diesen Ausführungen einerseits der Vorwurf eines staatsbezogenen Politikbegriffs erfolgreich abgewehrt werden kann, wirft dieses sehr weite Verständnis von Politik andererseits die Frage nach seinen Grenzen auf. Welchen Nutzen hat ein solcher Politikbegriff, wenn in letzter Konsequenz alle Entscheidungen als gesellschaftlich normierende Vorstellungen verstanden werden können? Und müsste dann nicht zumindest die Frage nach der Wirkmächtigkeit von Entscheidungen in den Blick genommen werden?

Ob Grevens Politikbegriff letztlich nicht doch auf die eine oder andere Weise den Staat zum Maßstab des Politischen macht, bleibt somit unentschieden. Wenngleich er selbst diese Frage nicht in den Mittelpunkt stellt, sondern auf die Erweiterung eines historisch spezifischen »funktionalen Politikbegriff[s]« fokussiert, das heißt eines Politikbegriffs, der auf die Funktion der Herstellung verbindlicher Entscheidungen abzielt (vgl. ebd., 102f.), müsste dieser Aspekt nichtsdestotrotz einbezogen werden – nicht zuletzt, weil Greven neben der Funktion auch die Mittel zur Herstellung und Durchsetzung verbindlicher Entscheidungen ins Blickfeld rückt und diese insbesondere als Frage staatlich legitimer Gewalt diskutiert (vgl. ebd., 103-110).

Zentral ist Grevens Politikbegriff, weil er deutlich macht, dass gesellschaftliche Organisation stets kontingent und umkämpft ist. Sein handlungsorientierter Ansatz, mit dem er unterstreicht, dass politische Entscheidungen getroffen werden können bzw. müssen, macht darüber hinaus deutlich, dass Politik nicht als unveränderlicher Ort oder als Substanz, sondern vielmehr als Prozess begriffen werden muss. Dass dabei auch gewaltsame Mittel der Politik, Machtverhältnisse sowie institutionalisierte Formen von Herrschaft eine zentrale Rolle spielen, unterscheidet seinen Ansatz grundlegend von Becks Arbeiten, in denen machtheoretische Fragen letztlich unberücksichtigt bleiben. Grevens Auffassung und Analyse politischen Handelns und Entscheidens ist allerdings nicht wie bei Max Weber vorwiegend auf Erwerb und Erhalt von Macht ausgerichtet, sondern auf die Frage der Durchsetzung von Normen. Offen bleibt die normative Frage, ob – und falls ja wodurch – sich wünschenswerte von weniger wünschenswerten Normen unterscheiden lassen. Einen Anhaltspunkt hierfür bietet Grevens Kritik

an einem sozialtechnologisch interessenreduzierten Verständnis von Politik, wonach Politik vor allem Problemlösung meint. Darüber hinaus erlaubt seine Differenzierung zwischen einer demokratischen und einer totalitären Form der politischen Gesellschaft, die sich im daraus »resultierende[n] Schutz der individuellen Rechte und der Menschenwürde der Gesellschaftsmitglieder« manifestiert (Greven 1999, 140), das Ausmaß subjektiver sowie kollektiver Freiheit als möglichen normativen Maßstab des Politischen zu begreifen. Insgesamt bleibt Greven hinsichtlich dieser Frage jedoch relativ vage. Problematisch ist dies, wenn er zwar zu Recht konstatiert, dass auch »die Genozide unseres Jahrhunderts« (ebd., 37) auf konkrete Entscheidungen zurückgehen und letztlich gemeinschaftlich »getragene« Entscheidungen sind, wenn sein Begriff von Politik jedoch keine Maßstäbe zur Kritik daran bietet.

## II.3 DAS POLITISCHE IM ZEICHEN VON FREIHEIT UND NEUANFANG

Einen Politikbegriff, »in dem Menschen primär als Handelnde auftreten« (Arendt 2003, 15, orig. 1993), schlägt auch Hannah Arendt in den 1950er-Jahren vor.<sup>10</sup> Der gesellschaftspolitische Ausgangspunkt ihrer Überlegungen ist zum einen die »Erfahrung der totalen Politisierung in den totalitären Staatsformen« (ebd., 30) und zum anderen die Beobachtung einer zunehmenden Bürokratisierung sowie Durchsetzung der sogenannten »Massengesellschaft« (Arendt 2002, 52). Die Gesellschaft habe, so Arendt kritisch, »den Bereich des Öffentlichen erobert« (ebd.) und damit die Grenze zwischen öffentlich und privat zunehmend verwischt. Damit sei auch die politische Form des Handelns verloren gegangen; stattdessen setze sich ein »uniformierte[s] Sich-Verhalten« durch (ebd., 55), ein »Konformismus« (ebd., 53), der darauf beruhe, die »Einzelnen gesellschaftlich zu normieren, sie gesellschaftsfähig zu machen« (ebd., 52). Vor diesem Hintergrund entwirft Arendt einen Ansatz der politischen Differenz, indem sie sich Aristoteles' Politikbegriff und dessen Trennung von Politischem und Sozialem zu eigen macht – eine Trennung, die sich nicht zuletzt auch für gegenwärtige Ansätze wie jenen von Linda M. G. Zerilli (2010, orig. 2005) als zentral erweist.

Entscheidend ist das aristotelische Politikverständnis für Arendt, weil es auf Freiheit verweist und nicht auf Herrschaft bzw. auf das »Verhältnis zwischen Herrschern und Beherrschten« (Arendt 2003, 14) reduziert ist. Denn »[e]rst

---

10 Die erst posthum veröffentlichten Fragmente *Was ist Politik?* werden von der Herausgeberin Ursula Ludz auf die 1950er-Jahre datiert (vgl. Ludz 2003, 135-187).

wenn man diese verhängnisvolle Reduktion des Politischen auf den Herrschaftsbereich eliminiert, werden die ursprünglichen Gegebenheiten in dem Bereich der menschlichen Angelegenheiten in der ihnen eigentlichen Vielfalt wieder sichtbar werden« (Arendt 2000, 45). So begreift Aristoteles die *polis* als Bereich der »Herrschaft über Freie und Gleiche« (ebd., 13), während er den Bereich des *oikos*, der »Hausverwaltung«, als den nützlichen, notwendigen und zugleich Ungleichheiten zeitigenden Bereich von »Herrschen und Dienen« (Aristoteles 1995, 8) beschreibt.

Arendt greift diese Überlegungen in doppelter Weise auf: Erstens bezieht sie sich auf die Verschränkung von Freiheit und Politik und postuliert: »Der Sinn von Politik ist Freiheit.« (Arendt 2003, 28) Um ihr Politikverständnis zu konkretisieren, unterscheidet sie zweitens entlang der aristotelischen Trennung von *polis* und *oikos* zwischen drei Tätigkeitsformen: Während die beiden Tätigkeitsformen Arbeiten und Herstellen dem Bereich der Notwendigkeit zuzuschreiben seien, stehe einzig und allein Handeln im Zeichen der Freiheit (vgl. Arendt 2002, 123).<sup>11</sup> Grundbedingung dieses Handelns sei Pluralität, die sich darin zeigt, dass »zwar alle dasselbe sind, nämlich Menschen, aber dies auf die merkwürdige Art und Weise, daß keiner dieser Menschen je einem anderen gleicht, der einmal gelebt hat oder lebt oder leben wird« (ebd., 17). Dies eröffne die Möglichkeit, einen Neuanfang zu setzen, wofür Arendt den Begriff der Natalität ins Feld führt (vgl. ebd.). Die Aspekte des Anfangen-Könnens und des Neuen werden auch zum entscheidenden Einsatzpunkt für Linda M. G. Zerilli. So betont sie in ihrem an Arendts Theorie geschulten Vorschlag für einen feministischen Politikbegriff den »inauguralen Charakter« (Zerilli 2010, 49) sowie Freiheit als »Macht des Neubeginns« (ebd., 46) als Grundlagen einer feministischen »Politik als einer Welt-bildenden Praxis« (ebd., 43).

Zerilli greift damit Arendts freiheitsorientierte Konzeptualisierung von Politik ebenso wie ihre Kritik an einem instrumentalistischen und deterministischen Politikbegriff auf. Während Platon einen »Drahtzieher hinter dem Rücken der Menschen« vermutet habe (Arendt 2002, 229), will Arendt im Anschluss an Aristoteles verdeutlichen, dass eine solche Zweck-Mittel-Logik die Spezifik de-

---

11 Arbeiten stellt für Arendt »das unterste Niveau menschlichen Tätigseins« dar (Arendt 2002, 150), da es dem »biologischen Prozeß des menschlichen Körpers« entspreche (ebd., 16). »Grundbedingung« sei das »Leben selbst« (ebd.). Unter Herstellen versteht sie hingegen die Produktion einer »künstliche[n] Welt von Dingen« (ebd.). Während Arbeiten dem unmittelbaren Überleben diene, bringe Herstellen den »objektiv gegenständlichen Bestand der Welt« hervor (ebd., 86) und könne so auch das menschliche Leben überdauern.

mokratischer Politik als eines Handelns von Freien und Gleichen unter der Bedingung von Pluralität vernachlässigt. Politik wird für Arendt und mit ihr auch für Zerilli nicht an konkreten Zielen und den ihnen zugrundeliegenden Interessen festgemacht. Stattdessen betonen Arendt und Zerilli im Begriff der Politik eine spezifische Form von Tätigkeit, von gemeinsamem öffentlichem Handeln. Konkrete Ziele und Interessen könnten zwar Ausgangspunkt für politisches Engagement, nicht jedoch deren eigentliches Ziel sein. »In einem sehr spezifischen Sinne kann es in der Politik also durchaus um die Artikulation von Interessen gehen, nicht aber unter dem Vorzeichen der Zweckmäßigkeit.« (Zerilli 2010, 42) Weder die »soziale Frage« (ebd., 17) noch die »Subjekt-Frage« (ebd., 26), sondern Freiheit »in demokratisch-politischem Sinne als eine auf Pluralität und Nicht-Souveränität basierende Praxis des Welt-Bildens« (ebd., 39) soll demnach für feministische Politik zentral sein.

Betont wird also der politische Prozess, durch den gemeinsame Belange erst ausgelotet und kommuniziert werden. Politik meint, wie Arendt formuliert, nicht das Kontrollier- und Vorhersehbare, sondern das »Unerwartete« und »Unberechenbare« (Arendt 2000, 11f.). Freiheit ist, wie sie in einer aufschlussreichen begrifflichen Differenzierung unterstreicht, weder Ziel noch Zweck des Politischen, sondern vielmehr deren Sinn.

»Der Sinn einer Sache im Unterschied zu ihrem Zweck liegt immer in ihr selbst beschlossen, und der Sinn einer Tätigkeit kann nur so lange bestehen, als diese Tätigkeit währt. [...] Mit dem Zweck einer Sache steht es gerade umgekehrt; er beginnt überhaupt erst in die Wirklichkeit zu treten, wenn die Tätigkeit, die ihn hervorbrachte, an ihr Ende gekommen ist [...]. Die Ziele schließlich, an denen wir uns orientieren, erstellen die Maßstäbe, nach denen alles, was getan wird, beurteilt werden muß.« (Arendt 2003, 126)

Der Sinn der Politik ist also nur während des Handelns manifest und darf daher nicht mit dem Maßstab des Handelns, das heißt dem Ziel, verwechselt werden.

Wie Beck und Greven entwerfen Arendt und Zerilli einen handlungstheoretischen Politikbegriff, der Pluralität und die Möglichkeit des Beginnen-Könnens betont. Im Zentrum steht nicht die konkrete Gestaltung von Gesellschaft, wie etwa in Grevens Ansatz, sondern Freiheit als eine bestimmte Form politischen Handelns. Zentral ist in diesem Zusammenhang auch Arendts Machtbegriff, dem zufolge Macht als Möglichkeit und Potenzial und gerade nicht als Form von Unterdrückung oder Ausbeutung zu verstehen ist. Indem sie Politik als das Setzen eines Neuanfangs fasst, betont sie nicht nur einen prozessualen Aspekt, sondern zudem die Möglichkeit, durch plurales politisches Handeln Neues zu gestalten und zu beginnen, worauf auch Zerilli in ihrem Vorschlag für einen feministi-

schen Politikbegriff zurückgreift. »In diesem Raum, in der gemeinsamen Welt nämlich, werden Unterschiede bedeutsam, wird das Neue denkbar. Hier zeichnen sich Möglichkeiten ab, Identitäten anders zu konstituieren und soziale Ordnungen wie das Geschlecht umzuschreiben.« (Zerilli 2010, 241) Das Politische wird zur Grundlage und Bedingung von Gesellschaftsgestaltung.

Arendts Betonung der Ermöglichungsdimension politischen Handelns liegt allerdings eine »harmonische Macht- und Pluralitätsauffassung« zugrunde (Lettow 1999, 239). Zwar beschreibt sie im Rekurs auf die Antike Politik als »leidenschaftliche[s] Sich-an-Anderen-Messen« an einem »Ort des heftigsten und unerbittlichsten Wettstreits« (Arendt 2002, 243) und unterstreicht damit den agonalen Charakter des Politischen. Mit ihrem agonalen Politikverständnis ist jedoch – und hier teile ich Seyla Benhabibs Einschätzung – »immer auch eine assoziative Dimension verbunden, die auf der Macht der Überzeugung und des Konsens beruht« (Benhabib 1994, 281) – wodurch in letzter Konsequenz der Modus des Agonalen jenem der Harmonie untergeordnet wird.<sup>12</sup>

Problematisch ist darüber hinaus die von Arendt vorgenommene und von Zerilli aufgegriffene Trennung zwischen dem Politischen und dem Sozialen und die daran anschließende Affirmation der Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit. Denn mit der Übernahme der aristotelischen Trennung zwischen *polis* und *oikos* lässt Arendt nicht nur die vergeschlechtlichten Aspekte dieser Trennung, sondern auch die in dieser Trennung eingeschriebene Ungleichheit und Ausbeutung unberücksichtigt. Ausgeblendet bleibt so, dass Politik erst dann möglich ist, wenn ein Großteil der Menschen die notwendigen Voraussetzungen schafft, damit schließlich einige wenige politisch und frei handeln können. In ihren Überlegungen ignoriert sie jedoch diese Verbindung zwischen Politik und Freiheit auf der einen Seite und den Tätigkeiten des Arbeitens und Herstellens, also den ganz konkreten materiellen Lebensbedingungen, auf der anderen Seite. Arendt vertritt somit einen Politikbegriff, der auf einer »partikularen und elitären Freiheit« (Brunkhorst 1994a, 161) beruht, was nicht zuletzt dazu führt, dass sie

---

12 Arendt beschreibt dies wie folgt: »Die Fähigkeit, dieselbe Sache aus verschiedensten Gesichtspunkten zu erblicken [...] tauscht nur den eigenen natürlich vorgegebenen Standort gegen den der Anderen [...]. Das Einander-Überreden und -Überzeugen, das die eigentliche politische Umgangsart der freien Bürger der Polis war, setzte eine Art Freiheit voraus, die weder geistig noch physisch an den eigenen Standpunkt oder Standort unabänderlich gebunden war. [...] Einsicht in einen politischen Sachverhalt heißt nichts anderes, als die größtmögliche Übersicht über die möglichen Standorte und Standpunkte, aus denen der Sachverhalt gesehen und von denen her er beurteilt werden kann, zu gewinnen und präsent zu haben.« (Arendt 2003, 97)

»im Konfliktfall« die »moderne Gleichheit einem klassischen Verständnis politischer Öffentlichkeit [...] opfern« muss (Brunkhorst 1994b, 101).

Anstelle einer kritischen Auseinandersetzung mit dieser Auffassung einer »jegliche[n] ›sozialen Verantwortung‹ ledigen Elite« (Lettow 1999, 235) fragt Arendt vielmehr affirmierend und sichtlich bewundernd, was denn die athenischen Bürger dazu bewogen haben könnte, »die Last und Bürde [...] der öffentlichen Geschäfte« (Arendt 2002, 53) auf sich zu nehmen. Damit unterlässt es Arendt jedoch, jene von Michael Th. Greven thematisierte Verschränkung von staatlicher und ›privater‹ Herrschaft zu berücksichtigen, die nicht zuletzt zentrale geschlechterpolitische Implikationen birgt. Arendts »Einengung des Politischen« (Habermas 1989, 115) auf Kommunikation und das Beginnen von Neuem, die sich ansatzweise auch bei Zerilli zeigt, ist letztlich auch insofern problematisch, als Aspekte strategischen Handelns und institutionalisierter Machtverhältnisse in einer solchen Theoretisierung des Politischen großteils ausgeblendet bleiben.

## II.4 KONSENSUALE POLITIK IM KREUZFEUER DER KRITIK: DAS POLITISCHE IM ZEICHEN VON KONFLIKT UND KONTINGENZ

### II.4.1 Für eine agonistische Demokratietheorie

Ist Herrschaft in Michael Th. Grevens Ansatz eine zentrale Dimension, wird diese bei Hannah Arendt dezidiert aus dem Politischen ausgeschlossen und dem Sozialen zugeordnet. In Ulrich Becks Politikverständnis ist Herrschaft scheinbar gänzlich obsolet. An diesem Punkt setzt Chantal Mouffe in *Über das Politische* (2007, orig. 2005) an und macht anstelle eines konsensorientierten einen konfliktorientierten Politikbegriff stark. Damit übt sie insbesondere Kritik an jenen »zentrale[n] Glaubenssätze[n] des gegenwärtigen Zeitgeists« (Mouffe 2007, 48), die sie als »postpolitische« respektive »antipolitische Vision[en]« ablehnt (ebd., 7f.). Deren Vertreter desavouieren nach Mouffe nämlich »die für das ›Politische‹ konstitutive antagonistische Dimension« (ebd., 8) und erklären sich damit »zu Verfechtern einer Konsensform von Demokratie« (ebd., 7).<sup>13</sup>

Indem Beck an die Stelle der Gewissheit der Industriemoderne den Zweifel und die Ambivalenz als Merkmale der reflexiven Moderne setze und damit ein Modell jenseits eines eindeutigen »Freund-Feind-Schemas«, eines »entweder-

---

13 Mouffe nennt hier die Ansätze von Ulrich Beck, Anthony Giddens und Jürgen Habermas.

oders« entwerfe (ebd., 56), suggeriere er, »daß die ›Demokratisierung der Demokratie‹ im gegenwärtigen Stadium der reflexiven Moderne ohne Definition eines Gegners erfolgen kann« (ebd., 64). Gegen einen solch »rationalistischen« Ansatz (ebd., 86) wendet Mouffe ein, dass »Gegnerschaft[en]« (ebd., 11) gegenwärtig keineswegs verschwunden seien, sondern sich vielmehr in neuem Gewand zeigten. Offenkundig werde dies in fundamentalistischen Bewegungen sowie einer Politik des Terrorismus ebenso wie im Aufstieg populistischer Rechtsparteien. Während sich traditionelle demokratische Parteien dadurch auszeichneten, dass zwischen ihnen »keine deutlichen Unterschiede mehr erkennbar« seien (ebd., 87), hätten rechtspopulistische Parteien mit einer Wir-Sie-Unterscheidung Distinktionsmöglichkeiten geschaffen und mithin erfolgreich identitätspolitische Mobilisierung betrieben. Rechtspopulistische Parteien, so Mouffes These, sind also deswegen erfolgreich, weil sie gerade kein ›und‹, sondern eindeutige ›Entweder-oder-Positionen als Identifikationspotenzial bereitstellen und darüber Wähler\_innen an sich binden können.

Analytisch kann für Mouffe die antagonistische Dimension also gar nicht ausgeblendet werden, wenn gegenwärtige politische Prozesse erfassbar sein sollen. Dies müsse theoriepolitisch artikuliert und eine liberale Konsenspolitik müsse demgemäß infrage gestellt werden. Die antagonistische Dimension ist zudem für Mouffes normatives Demokratiemodell prägend, »das mit der disruptiven Dimension des Politischen umzugehen versucht, statt sie zu verleugnen« (Marchart 2010, 44). Demokratisches Ziel sei es nämlich nicht, Wir-Sie-Unterscheidungen prinzipiell aufzuheben. Die zentrale demokratiepolitische Frage laute vielmehr, wie ein Wir-Sie-Gegensatz so etabliert werden kann, dass er »mit der Anerkennung des für die moderne Demokratie konstitutiven Pluralismus vereinbar ist« (Mouffe 2007, 22).

Carl Schmitts Dezisionismus modifizierend,<sup>14</sup> plädiert Mouffe daher für eine qualitativ veränderte Form des Antagonismus, wofür sie den Begriff des Agonismus ins Feld führt: Stehen sich beim (Schmitt'schen) Antagonismus »Feinde«

---

14 Dass sowohl Schmitt als sog. Kronjurist des Dritten Reiches als auch seine Theorie des Dezisionismus umstritten sind, soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Mouffe hält in diesem Zusammenhang kritisch fest, dass die »moralisch begründete Weigerung vieler demokratischer Theoretiker, sich mit Schmitts Denken auseinanderzusetzen [...], typisch [ist] für die moralische Tendenz, die für unseren postpolitischen Zeitgeist charakteristisch ist« (Mouffe 2007, 11). Dieser Tendenz tritt sie entgegen, indem sie den Theoretiker Schmitt von seinen »moralischen Qualität[en]« trennt und sich insbesondere für eine Auseinandersetzung mit seiner »intellektuellen Kraft« (ebd.) stark macht.

gegenüber (ebd., 29), zeichnet sich der Agonismus als ein Gegenüberstehen von »Gegnern« aus, die sich als legitime »Opponenten« anerkennen, »auch wenn sie einsehen, daß es für den Konflikt keine rationale Lösung gibt« (ebd., 30). »Adversaries fight each other because they want their interpretation to become hegemonic; but they do not question their opponents' right to fight for the victory of their position.« (Mouffe 2002b, 9) Grundlage einer solchen Gegner\_innenschaft sei die »gemeinsame Bindung an ethisch-politische Prinzipien liberaler Demokratie«, nämlich jene von »Freiheit und Gleichheit« (Mouffe 2008, 103). Normativ folgert Mouffe demgemäß, dass die »Hauptaufgabe der Demokratie« in einer »Umwandlung des Antagonismus in Agonismus« liege (Mouffe 2007, 30).

Im Unterschied zum Arendt'schen Agonismus der Überredung zeichnet sich Mouffes Agonismus dadurch aus, dass das Konfliktuelle niemals glattgebügelt, sondern allerhöchstens »gezähmt« werden kann – was laut Mouffe vor allem mittels entsprechender demokratischer »Institutionen und formelle[r] Rechtsgrundlagen« gelingen soll (ebd.). Entgegen der Beck'schen Annahme einer vermeintlich konfliktfreien Gestaltung von Politik problematisiert Mouffe damit zu Recht das Fehlen einer machtkritischen Perspektive bei Beck und macht die »Anerkennung der Unhintergebarkeit von Konflikten« (Jörke 2004, 164) zur Basis ihres Politikverständnisses. Im Gegensatz zu Becks Pluralismus des »und« betont Mouffe darüber hinaus einen »multipolaren« Pluralismus (Mouffe 2007, 161), der sich durch unterschiedliche Frontstellungen sowie diverse Vorstellungen eines »guten Lebens« auszeichnet. Damit offeriert sie auch eine Alternative zu Arendts konsensueller Vorstellung pluralen Handelns.

Mouffes Auffassung von Antagonismus und Agonismus ist für ihren Begriff des Politischen zentral. Eine Differenzierung Martin Heideggers aufgreifend, unterscheidet sie zwischen *der Politik* als »ontischer« und *dem Politischen* als »ontologischer Ebene« (ebd., 15). Bezeichne die ontische Ebene die »vielfältigen Praktiken der Politik im konventionellen Sinne«, verdeutliche die ontologische Ebene die »Art und Weise«, »in der die Gesellschaft eingerichtet ist« (ebd.). Disziplinär gewendet ordnet Mouffe das »empirische Gebiet »der Politik«« (ebd.) und mithin der »Gesamtheit der Verfahrensweisen und Institutionen« (ebd., 16) der Politikwissenschaft zu. Die politische Philosophie indessen frage nicht »nach Fakten«, sondern »nach dem Wesen »des Politischen«« (ebd., 15), das heißt nach dem Prinzip gesellschaftlicher Organisation. Dieses Prinzip ist nach Mouffe »die Dimension des Antagonismus« (ebd., 16).

Mouffes Betonung der politischen Differenz und mehr noch des Politischen deute ich als Versuch, dieses antagonistische Moment herauszuarbeiten und letztlich entgegen der »Hegemonie des Liberalismus« (ebd., 17f.) die konfliktuellen Dimensionen auch im Feld der Politik zu ermitteln. Mouffe schreibt dazu:

»Unter ›dem Politischen‹ verstehe ich die Dimension des Antagonismus, die menschlichen Verhältnissen inhärent ist, viele Formen annehmen kann und in unterschiedlichen Typen sozialer Verhältnisse entsteht. Auf der anderen Seite bezeichnet ›Politik‹ das Ensemble von Praktiken, Diskursen und Institutionen, die eine bestimmte Ordnung zu etablieren versuchen und menschliche Ko-Existenz unter Bedingungen organisieren, die immer potenziell konfliktorisch sind, da sie von der Dimension ›des Politischen‹ affiziert werden.« (Mouffe 2008, 103)

Die Theoretisierung des Politischen soll folglich einen anderen, sprich konfliktorientierten Blick auf gegenwärtige politische Verhältnisse ermöglichen und begreifbar machen, »dass ›Politik‹ in der Domestizierung von Feindschaft beruht und im Versuch, den potenziellen Antagonismus, der in menschlichen Verhältnissen herrscht, zu entschärfen« (ebd.). Erst wenn dieses Verhältnis anerkannt und verstanden werde, könne auch die zentrale Frage nach demokratischer Politik gestellt werden.

Im Rahmen ihres agonistischen Demokratiemodells misst Mouffe der »Rolle der ›Leidenschaften‹ in der Politik« (Mouffe 2007, 13) eine besondere Bedeutung bei. Ebenso wie Greven, der den Ausschluss von Gefühlen als Interessenreduktionismus kritisiert, moniert Mouffe, dass aggregative und deliberative Demokratiemodelle (ebd., 35) politischen Akteur\_innen eine rationale Kalkulation ihrer Interessen unterstellen und dabei zugleich deren Rolle überschätzen. Demgegenüber identifiziert sie Leidenschaften als wichtiges Element des Politischen, da diese ausschlaggebend in politischen Identifikationsprozessen und folglich Motor politischer Entscheidungen sein können. Politik kann Mouffe zufolge gar nicht begriffen werden, solange Leidenschaften als antreibende Kräfte, als zentrale Form kollektiver Identifikation unberücksichtigt bleiben – was gerade bei Wahlen nicht zu unterschätzen sei (vgl. ebd.). Leidenschaften gelte es somit nicht als archaische Elemente aus dem Politischen auszuschließen. Vielmehr sollen sie gezähmt und demokratiepolitisch fruchtbar gemacht werden.

»[T]he prime task of democratic politics is neither to eliminate passions nor to relegate them to the private sphere in order to establish a rational consensus in the public sphere; it is, rather, to ›tame‹ these passions by mobilizing them for democratic ends and by creating collective forms of identification around democratic objectives.« (Mouffe 2002b, 9)

Da gerade das Affektive zum Erfolg aktueller (Partei-)Politiken beitrage, muss es für Mouffe demokratiepolitisch darum gehen, »einen realen Einfluß auf die Wünsche und Phantasien der Menschen« zu haben (Mouffe 2007, 13). Um »Leidenschaften für demokratische Entwürfe mobilisieren zu können«, muss demo-

kratische Politik also einen parteilichen Charakter haben: »Tatsächlich ist dies die Funktion der Links-Rechts-Unterscheidung [...].« (Ebd.) Denn wenn »Leidenschaften nicht von demokratischen Parteien mobilisiert werden können, weil diese einen ›Konsens der Mitte‹ bevorzugen, werden sich diese Leidenschaften – in diversen fundamentalistischen Bewegungen, in partikularistischen Forderungen oder nicht-verhandelbaren moralischen Fragen – ein anderes Ventil suchen« (Mouffe 2002a, 102). Um Leidenschaften »in Richtung auf demokratische Modelle« (Mouffe 2008, 104) zu mobilisieren, seien allerdings entsprechende demokratische Institutionen nötig: So müssten »Kanäle bereitgestellt werden, durch die hindurch kollektive Leidenschaften Ausdruck in Bezug auf Themen finden können, die genug Identifikationsmöglichkeiten offenlassen, ohne den Opponenten als einen Feind zu konstruieren, sondern eben als einen Gegner« (ebd.).

Im Unterschied zu konsensorientierten Ansätzen beschreibt Mouffes Politikbegriff erstens keinen macht- und herrschaftsfreien Raum bzw. Prozess. Vielmehr wird das »demokratische Ringen« (Mouffe 2007, 45) zum Einsatzpunkt des Politischen. Das Politische bezeichnet den umkämpften Prozess der stets kontingenten, da politisch entscheidbaren sowie auf Ausschlüssen basierenden Konstituierung sozialer Ordnung. Das Politische ist daher wesentlich »mit den Akten hegemonialer Institutionierung verknüpft« (ebd., 26). Handelt es sich hingegen um sedimentierte politische Formen, die die »Akte ihrer kontingenten politischen Institutionierung verhüllen und als selbstverständlich angesehen werden« (ebd.), spricht Mouffe in Anlehnung an ihre gemeinsam mit Ernesto Laclau entwickelte Hegemonietheorie (vgl. Laclau/Mouffe 1991) nicht vom Politischen, sondern vom Sozialen.

Zweitens sind für Mouffe im Gegensatz zu Arendt nicht Konsens und Überredung, sondern Konflikte für eine Konzeptualisierung des Politischen entscheidend. Während soziale Fragen von Arendt ebenso wie von Zerilli aus der Politik ausgegrenzt und dem Sozialen zugeschrieben werden, da sie die Bedingung von Gleichheit und Pluralität nicht erfüllen, beschreibt Mouffe die antagonistische Dimension und somit das konfliktuelle Moment als zentrales Moment des Politischen. Unter dem Sozialen hingegen versteht sie die ›befriedete‹ bzw. ihren konfliktuellen Wurzeln entrissene Form gesellschaftlicher Organisation. So verstanden ist das Soziale kein Resultat einer Einigung, sondern vielmehr der Unterdrückung von Konfliktualität. Mouffes und Arendts Verständnis des Politischen und Sozialen sind demnach radikal verschieden. Offen bleibt bei Mouffe allerdings, wie sie das Verhältnis von dem Politischen, der Politik und dem Sozialen theoretisiert.

Drittens konzipiert Mouffe einen erweiterten Politikbegriff, da sie mittels ihrer Betonung von Leidenschaften die für die westlich-moderne politische Theorie maßgebliche Trennung von rationalen politischen Interessen und archaischen

Leidenschaften, wie sie auch Beck vertritt, infrage stellt. Auf der Basis eines antagonistischen Politikverständnisses begreift sie Leidenschaften als »affektive Kräfte« (Mouffe 2007, 34), die als Motivation und Mobilisierungsmöglichkeit im Sinne einer »emotionalen Demokratie« (Bargetz/Sauer 2010) fruchtbar gemacht werden können. Problematisch ist ihr Ansatz allerdings mit Bezug auf gegenwärtige Transformationsprozesse. Offen bleibt, wie sie etwa jene leidenschaftliche Mobilisierung der Subjekte fasst, die gegenwärtig dazu beiträgt, die Erosion des Sozialstaates abzufedern oder die Subjekte affektiv in herrschende politische Regierungsweisen einzubinden. Der Zusammenhang ebenso wie der Unterschied zwischen einer agonistischen und einer antagonistischen Mobilisierung von Leidenschaften werden also nur unzureichend geklärt. Insofern lässt sich Simon Critchleys Kritik am »normativen Defizit« der Hegemonietheorie Ernesto Laclaus auch an Mouffes Ansatz herantragen. Entsprechend Critchleys Problematisierung eines fehlenden Unterschieds »zwischen Hegemonie und demokratischer Hegemonie« (Critchley 2004, 116) bleibt auch Mouffes Unterscheidung zwischen antagonistischer Feind- und agonistischer Gegner\_innenschaft abgesehen von sehr allgemeinen Hinweisen auf demokratische Prinzipien wie Freiheit und Gleichheit sowie demokratische Institutionen letztlich vage.

#### **II.4.2 Politik als Ereignis der Unterbrechung**

Chantal Mouffe rückt das Konzept des Antagonismus bzw. – demokratisch gewendet – des Agonismus ins Zentrum ihrer Politiktheorie und erklärt im Unterschied zum konsensorientierten Politikbegriff Hannah Arendts Konflikte zu konstitutiven Elementen des Politischen. Auch Jacques Rancière spricht sich, wie bereits der Titel seines Buchs *Das Unvernehmen* (orig. *La Mésentente*, 1995) andeutet, gegen eine »Logik der Harmonie« aus (Rancière 2002, 39). Der »idyllische Zustand« einer »konsensuelle[n] Demokratie« bedeute ein Verschwinden von Politik und präsentiere sich damit als »Post-Demokratie« (ebd., 105). Darunter versteht Rancière keine Demokratie, »die traurig ihre Hoffnungen aufgegeben oder sich glücklich ihrer Illusion erleichtert hätte« (ebd., 111). Vielmehr handle es sich um eine »Regierungspraxis und begriffliche Legitimierung« einer Ordnung (ebd.), die das Demokratische gerade auslösche, indem Politik zur »Verwaltungspraxis« werde (ebd., 122) und in die »Klauen der wirtschaftlichen Notwendigkeit« gerate (ebd., 120). Postdemokratie meint die »Demokratie der Meinungsforschungen und Simulationen«, eine Demokratie »ohne *demos*« (Rancière 2010, 139). In ihr zeigt sich die »absolute Identifikation des Politischen mit der Verwaltung des Kapitals« (ebd., 147).

Im Unterschied zur konsensuellen Postdemokratie sieht Rancière in der »Demonstration des Dissens« das »Wesentliche der Politik« (Rancière 2008, 33). Davon ausgehend entwickelt er einen Ansatz der politischen Differenz, in dem er zwischen Politik und Polizei unterscheidet. Ebenso wie für Mouffe sind Macht und Konflikt auch für sein Verständnis von Politik zentral. Wie Mouffe begreift Rancière Politik nicht als »Ausübung von Macht« (ebd., 7). Politik illustriert vielmehr die Unterbrechung einer bestehenden Ordnung (vgl. Rancière 2002, 24). Als solche sei Politik »immer lokal und zufällig« und »in ihrer Besonderheit selten« (ebd., 149). Im Unterschied zu Mouffe impliziert Rancières Politikbegriff jedoch nicht nur ein konfliktuelles Prinzip, sondern eine konkrete, sich in einem spezifischen Moment zeigende Form von Konflikt. Politik und damit auch Demokratie verweist bei Rancière auf einen Moment, ein Ereignis.

Wie für Mouffe, Arendt oder Greven zeichnet sich Politik für Rancière durch etwas »Eigene[s]«, »Spezifisches« aus (Rancière 2008, 11). Diese Besonderheit bestehe zum einen im Subjekt der Politik, zum anderen in einem spezifischen politischen Handlungsmodus. So hält er in seinen – zunächst noch elf (Rancière 1998a, 256), später nur mehr – *Zehn Thesen zur Politik* (2008, orig. 1998) fest:

»Politik muss durch sich selbst definiert werden, als eine spezifische Handlungsweise, ausgeführt von einem eigenen Subjekt und beruhend auf einer eigenen Rationalität. Es ist die politische Beziehung, die es erlaubt, das politische Subjekt zu denken, und nicht umgekehrt.« (Rancière 2008, 7)

Für ein besseres Verständnis dieser Auffassung gilt es, Rancières Version der politischen Differenz in den Blick zu nehmen. Entscheidend ist für ihn nicht die Mouffe'sche Differenzierung zwischen *dem Politischen* und *der Politik*, sondern jene zwischen *Politik* und *Polizei*.<sup>15</sup> Während Mouffe *das Politische* privilegiert, ist für Rancière *die Politik* die in seinem dualen Politikverständnis präferierte Seite. »Politik«, so hält er fest, »ist eine spezifische Unterbrechung der Logik der *arche*. Sie setzt nicht bloß die Unterbrechung der »normalen« Verteilung der Positionen zwischen dem, der eine Macht ausübt, und demjenigen, der sie über sich

---

15 Marchart macht zu Recht darauf aufmerksam, dass auch Rancière von *dem Politischen* spricht und demnach drei Politikbegriffe unterscheidet (vgl. Marchart 2010, 180): *Das Politische* ist bei Rancière das Feld des »Aufeinandertreffen[s] von zwei heterogenen Prozessen«, nämlich dem Prozess des Regierens – der *Polizei* – und dem Prozess der Gleichheit bzw. Emanzipation – der *Politik* (vgl. Rancière 1998b, 113f.). Allerdings greift er diese Dreiteilung in *Das Unvernehmen* nicht auf, sondern verwendet durchgängig die Gegenüberstellung Politik versus Polizei.

ergehen lässt, voraus, sondern eine Unterbrechung in der Idee der Dispositionen, die diese Positionen ›eigen‹ machen.« (ebd., 15) Politik besteht folglich nicht in einer einfachen Gegenüberstellung von Herrschenden und Beherrschten. Maßgeblich für Politik ist vielmehr, dass in der politischen Unterbrechung der herrschenden Ordnung der Anspruch auf Gleichheit geltend gemacht wird. Damit übt Rancière auch Kritik an Aristoteles' Politikbegriff, da dieser Ungleichheit, Unrecht und Anteillosigkeit voraussetzt und letztlich legitimiert. Indem Aristoteles Gleichheit auf den Bereich der *polis* beschränkt, die wiederum auf Ungleichheit beruht, setze er »in letzter Instanz die politische Aktivität mit der polizeilichen Ordnung« gleich (Rancière 2002, 81).

Im Unterschied dazu – und damit auch über Arendt hinausgehend, die diese Dimension einer grundlegenden Ungleichheit ignoriert und fortschreibt – macht Rancière Gleichheit respektive den Verweis auf die Logik der Gleichheit zum Maßstab seiner Politik der Unterbrechung. Gleichheit ist dabei kein Ziel emanzipatorischer Politik, sondern vielmehr die Bedingung von Politik. In der Bezugnahme auf Unrecht wird Gleichheit zugleich offenkundig und hervorgebracht. Voraussetzung dafür sei allerdings, dass »[w]er ohne Anteil ist – die Armen der Antike, der dritte Stand oder das moderne Proletariat« (ebd., 22) – sich als »Anteil der Anteillosen« einrichte (ebd., 24). Denn Politik gibt es nicht, weil Anteillose den Herrschenden »gegenübertreten und sich ihnen widersetzen«; »Politik« existiere erst, wenn die Anteillosen »als Entität zum Dasein« (ebd.) gebracht werden. Politik ist also jener Prozess, in dem politische Subjekte als Subjekte einer Ausschließung in Erscheinung treten. »Außerhalb dieser Einrichtung gibt es keine Politik, nur Ordnung der Herrschaft und Unordnung der Revolte.« (Ebd.)

Zum Gegenstand und Ziel des politischen Handelns seitens der Anteillosen wird folglich die dominante »Aufteilung des Sinnlichen« (ebd., 36), für die Rancière den Begriff der Polizei reserviert. Mit Bezug auf Michel Foucault versteht Rancière Polizei in einem weiten und »›neutrale[n]‹, nicht abwertende[n]« Sinne als »Technik und Regierung« (ebd., 40). Polizei sei nicht nur das »kalte Monster« des »Staatsapparat[es]«, das der Gesellschaft »die Starrheit seiner Ordnung« aufzwingt (ebd.). Indes bezeichnet Polizei ein »unausgesprochene[s] Gesetz«, das für die »Gestaltung des Sinnlichen«, das heißt für die »Ordnung der Körper« und ihrer Aufgaben und Plätze verantwortlich ist (ebd., 40f.). Im Mittelpunkt steht also »nicht so sehr eine ›Disziplinierung‹ der Körper, als eine Regel ihres Erscheinens, eine Gestaltung der Beschäftigungen und der Eigenschaften der Räume, auf die diese Beschäftigungen verteilt sind« (ebd., 41). Der Begriff der Polizei umfasst weder »Repression« noch »Kontrolle über das Lebendige« (Rancière 2008, 31), sondern vielmehr die Konstituierung von Gruppen und ihre Zuordnung zu den für sie spezifischen Tätigkeiten und sozialen Räumen.

Polizei ist die »Ordnung des Sichtbaren und des Sagbaren«; oder anders formuliert, sie ist »dafür zuständig«, dass »diese Tätigkeit sichtbar ist und jene andere es nicht ist« (Rancière 2002, 41).

Politik steht somit der Polizei »feindlich« (ebd.) gegenüber, da sie eine »Intervention in das Sichtbare und das Sagbare« ist (Rancière 2008, 32). Rancière spricht vom »politischen Streit«, »der die Politik existieren lässt, indem er sie von der Polizei trennt, die sie beständig verschwinden lässt« (ebd.). Denn Polizei würde »schlicht und einfach« Politik »vernein[en]«, »indem sie deren Logik mit der ihr eigenen gleich setzt« (ebd.). Politik hingegen sei jene Tätigkeit, die einen »Körper von einem Ort entfernt, der ihm zugeordnet war« oder die »Bestimmung eines Ortes« verändert (Rancière 2002, 41). Dieser Moment des politischen Streits, in dem Politik durch das Einfordern von Gleichheit angesichts herrschender Ungleichheit und Anteillosigkeit erst in Erscheinung tritt, ist auch der Moment der »Subjekte oder vielmehr der Subjektivierungsweisen« (ebd., 47). Politische Subjekte existieren nicht a priori, sondern treten erst als solche hervor. »Politische Subjektivierung« ist daher auch eine »nicht-identitäre Subjektivierung« (ebd., 110). Das heißt, »eine Vielheit« wird erzeugt, »die nicht in der polizeilichen Verfassung der Gemeinschaft gegeben war, eine Vielheit, deren Zählung der polizeilichen Logik widerspricht« (ebd., 47).

Für Rancière sind somit keine Orte, keine bestimmten Inhalte, »keine Gegenstände oder Fragen« (ebd., 43) zentrale Bestimmungsgründe einer – wünschenswerten – Politik, sondern ihr Bestimmungsgrund ist eine spezifische Form – und zwar jener »Berührungspunkt« (ebd., 45) zwischen politischer und polizeilicher Logik, der »die Bestätigung der Gleichheit in die Einrichtung eines Streits, einer Gemeinschaft, die nicht vor ihrer Teilung bestand, einschreibt« (ebd., 43). Rancière führt dazu erklärend aus: »Der Haushalt hat ein politischer Ort werden können, nicht durch die einfache Tatsache, dass an ihm Machtverhältnisse ausgeübt werden, sondern weil er in einem Streit über die Befähigung der Frauen zur Gemeinschaft als Grund angeführt wurde.« (Ebd., 44) Der politische Streit über die Aufteilung der sinnlichen Welt ist bei Rancière insofern durchaus auch auf die Verteilung von Gütern und Ressourcen gerichtet. Politisch ist im Sinne Rancières allerdings nur die ereignishaft Unterbrechung, der Akt der Institutionierung – langwirkende Unterbrechungen oder etwa eine Institutionalisierung von Politik sind nicht denkbar, da Politik stets zur Polizei wird.

Problematisch ist dieser Politikbegriff, weil es damit unmöglich wird, Politik als längerfristige Einrichtung zu denken. So wird auch Rancières Demokratiekonzept prekär, da die Gefahr besteht, letztlich jede Politik der Unterbrechung mit emanzipativer Politik gleichzusetzen, die im Bezug auf Gleichheit auf einer Infragestellung eines Anteils der Anteillosen beruht. »Jede Politik«, so schreibt

er, »ist demokratisch«, wenn sie »die Logik der Gleichheit mit derjenigen der Polizeiordnung konfrontier[t]« (ebd., 111). Fragwürdig ist dann, inwiefern dieser inhaltlich voraussetzungslose Demokratiebegriff bzw. dieser »emanzipatorische Apriorismus« (Marchart 2010, 250) für eine kritische Analyse gegenwärtiger Verhältnisse brauchbar ist. Demgemäß kritisiert auch Greven Rancières Festhalten an einem »systemverändernden« beziehungsweise »transzendenten« Politikkonzept«, das sich an »keine relevante Praxis und kein erkennbares Handlungs-subjekt jenseits der Philosophie« halte, als romantisierendes »Phantasma des Politischen« (Greven 2010, 70). Rancière selbst thematisiert aktuelle politische Verhältnisse, wenn er etwa von Rassismus und Xenophobie spricht und diese als »Zusammenbruch der Politik« begreift (Rancière 1998b, 125, Übers. B.B.). Im Unterschied zu Mouffe problematisiert er in diesem Zusammenhang auch die »passion identitaire«, also die identitätsbezogene Leidenschaft, als eine »Sache der Angst«, einer »unbestimmten Angst, die auf dem Körper des Anderen ihr Objekt« findet (ebd., Übers. B.B.). Er verurteilt ihre herrschaftsförmige Vereinnahmung – inwiefern die Logiken der Politik und der Polizei in diesem Zusammenhang relevant werden, bleibt jedoch unklar.

## **II.5 NEUGRÜNDUNGEN OHNE LETZTGRÜNDUNGEN: ZUR POLITIK DER POLITISCHEN DIFFERENZ**

Mit seiner Variante der politischen Differenz kritisiert Jacques Rancière wirkmächtige Formen von Politik (in seiner Terminologie »Polizei«) und macht stattdessen einen emanzipativen Begriff des Politischen (»Politik«) stark. Während sich sein Ansatz von jenem Chantal Mouffes dahingehend unterscheidet, dass er die politische Differenz nicht auf unterschiedlichen, sondern vielmehr auf einer erkenntnistheoretischen Ebene verortet, teilen beide Ansätze zusätzlich zur Betonung des Konfliktuellen den Aspekt der Kontingenz. »Die Grundlegung der Politik«, so Rancière, »ist tatsächlich um nichts mehr Konvention als Natur: sie ist die Abwesenheit eines Grundes, die reine Kontingenz aller gesellschaftlichen Ordnung. Es gibt Politik einfach deshalb, weil keine gesellschaftliche Ordnung in der Natur gegründet ist, kein göttliches Gesetz die menschlichen Gesellschaften beherrscht.« (Rancière 2002, 28) Und Mouffe betont, gemeinsam mit Ernesto Laclau: »Wenn wir [...] akzeptieren, daß eine diskursive Totalität niemals in der Form einer einfach gegebenen und abgegrenzten Positivität existiert, wird die relationale Logik unvollständig und von Kontingenz durchdrungen.« (Laclau/Mouffe 1991, 162) Der Konflikt wird damit in beiden Ansätzen zum Moment, in dem sich die Kontingenz zeigt: Während für Mouffe die Kontingenz einer sedimentierten Ordnung aus dem

Prozess politischer Reaktivierung und somit aus einer antagonistischen bzw. agonistischen Logik hervorgeht, ist es für Rancière der Moment der Unterbrechung der polizeilichen Ordnung, in dem die Kontingenz dieser Ordnung in Erscheinung tritt.

Auch für Michael Th. Greven's Theorie der politischen Gesellschaft ist Kontingenz eine mit Entscheidung unmittelbar verschränkte Dimension des Politischen. Anstatt von notwendigen Gründen auszugehen, zeigt er für die politische Gesellschaft, dass alles politisch entscheidbar geworden und mithin kontingent ist. Allerdings kritisiert er Theoretisierungen der politischen Differenz in ihrem »vergeblich[en]« Bestreben, die »Politik und das Politische als zwei ontologisch verschiedene ›Sphären‹ zu begreifen« (Greven 2010, 68f.). Seiner Auffassung nach bedarf es weder »traditionelle[r]« noch »gegenwärtige[r] substantialistische[r] Aufladungen des Begriffs des Politischen«, wie etwa Mouffes Agonismus, um ein rationalistisches Politikverständnis kritisieren zu können. Entscheidend sei hierfür vielmehr die Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse.

Für Oliver Marchart wäre diese Argumentation vermutlich ein versteckter »Empirizismus, Positivismus oder Psychologismus« (Marchart 2010, 25), wie seine Argumente zu Jacques Derridas Kritik an Richard Rorty nahelegen. Im Unterschied zu Greven bewertet er die politische Differenz keineswegs als nutzlose, sondern vielmehr als eminent brauchbare Differenz. Denn erst in dieser, nur aus philosophischer Perspektive wahrnehmbaren Differenz komme die Kontingenz von Gesellschaft und die Unmöglichkeit von Letztgründungen zum Ausdruck (vgl. ebd., 18, 25). In diesem Sinne systematisiert Marchart unterschiedliche »Spielformen« einer kontingenzorientierten politischen Differenz und fasst sie aufgrund ihres geteilten Bezugs auf »Heideggers Metaphysikkritik« (ebd., 21) und folglich aufgrund ihres »Linksheideggerianismus« (ebd., 19) unter dem Begriff des Postfundamentalismus zusammen.

Marcharts grundlegende These besteht darin, die politische Differenz, also die Differenzierung zwischen Politik und dem Politischen, als ein »Symptom der Auflösung einstmals unerschütterlicher Fundamente« zu begreifen (ebd., 27). Dabei geht er nicht davon aus, dass Gesellschaft »völlig grundlos« (ebd.) geworden ist, dass es also keine Fundamente mehr gibt. Die postfundamentalistische »Konstellation« offenbare vielmehr den »strittigen Charakter eines jeden Fundaments« (ebd., 8). Postfundamentalismus sei daher nicht als Antifundamentalismus misszuverstehen. Während Letzterer lediglich die andere Seite derselben Medaille, das heißt eines Fundamentalismus, sei, markiere Ersterer eine Kritik daran. Angefochten würden so »jene Positionen«, »die von fundamentalen, das heißt revisionistischen Prinzipien, Gesetzen oder objektiven Realitäten ausgehen, die jedem sozialen oder politischen Zugriff entzogen« sind – wie etwa der »ökonomische Determinismus« (ebd., 15). In Abrede gestellt wird also die Idee eines universalen, transhistorischen

»letzten oder *ultimativen* Fundament[s] des Denkens oder der Gesellschaft« (ebd., 21, Herv. i.O.), kurz: »die Möglichkeit von Letztbegründungen« (ebd., 16). Entscheidungen würden vielmehr vor dem Hintergrund einer »ontologische[n] Unentscheidbarkeit« (ebd., 21) getroffen, in einem Feld von »konkurrierenden Kräften und Entscheidungsbemühungen« (ebd., 22). Daraus ergebe sich im Postfundamentalismus auch das paradoxe Verhältnis einer gleichzeitigen »Unmöglichkeit und Notwendigkeit der Gründung« (ebd., 246, Herv. i.O.).

Mit diesen Überlegungen schließen postfundamentalistische Positionen in den Augen Marcharts unmittelbar an das Argument Martin Heideggers an, dem zufolge es keine völlige »Überwindung« der Metaphysik geben könne, da eine solche »ihrerseits nur eine metaphysische Figur« sei (ebd., 21). Ein wesentliches Moment des Postfundamentalismus sei aber die »Schwächung des ontologischen Status dieser Gründe« (ebd.). Bedeutsam wird dieser Hinweis auf Heidegger insofern, als Marchart ebenso wie Mouffe zunächst ein Analogieverhältnis zwischen Heideggers ontologischer Differenz und der politischen Differenz konstatiert. Die Einführung des Begriffs des Politischen beruhe nämlich auf einer Abstraktion, wodurch das Spiel zwischen einer prinzipiellen Ungründbarkeit und Momenten der Gründung erst verdeutlicht werden kann. Das heißt, dass die politische Differenz *als Differenz* »überhaupt erst sichtbar« werden kann, wenn Politik und das Politische gerade nicht auf »ein und derselben Ebene verortet« werden (ebd., 25). Die politische Differenz sei mithin keine lediglich konzeptuelle Differenz, sondern eine spezifische Differenz. Denn erst aufgrund dieser unterschiedlichen Ebenen könne »der Begriff des Politischen die Aufgabe [übernehmen], auf die in letzter Instanz unmögliche Institution von Gesellschaft zu verweisen« (ebd., 27). Nicht denkbar hingegen sei diese Erkenntnis ausschließlich mittels des »Konzept[s] der Politik«, da nur »das Politische« »dem Zugriff sozialer und politischer (systemischer) Domestizierung entkomm[en]« könne (ebd.).

Die *politische Differenz als ontologische* Differenz umfasst für Marchart das »unabstellbar[e]« »Spiel zwischen Politik und dem Politischen« (ebd., 27), »changierend zwischen begrifflichen Momenten der Entgründung (Kontingenz) und solchen der Gründung (Institution)« (ebd., 245). Erst mittels dieser Differenzierung zweier Politikbegriffe werde folglich auch der »merkwürdige Umstand« fassbar, dass »Neugründungen notwendig, zugleich aber Letztgründungen unmöglich sind« (ebd., 27). Daher könnten auch die beiden Ebenen niemals zu einer werden, da erst durch dieses Spiel zwischen beiden die prinzipielle Unmöglichkeit einer Letztgründung offengehalten werde.

Es ist mithin dieses Spiel, das für Marcharts Ansatz zentral wird, wenn er postuliert, dass es darum gehe, die »politische Differenz *als Differenz*« (ebd., Herv. i.O.) in den Blick zu nehmen. Ziel einer Einführung zweier Politikbegriffe

könne es nämlich nicht sein, in dieser Differenzierung schließlich »eine Seite der Differenz« zu überhöhen (ebd., 245). Wesentlich sei vielmehr das »Faktum der Differenz selbst: der Notwendigkeit, eine solche Differenz überhaupt in das politische Denken einzuführen« (ebd., 27). Damit wird für ihn die Frage nach den »Gründen dieser Differenzierung« virulent (ebd.). Diese wird Marchart zufolge jedoch nur »äußerst selten« gestellt (ebd.). Stattdessen werde in den postfundamentalistischen Ansätzen der politischen Differenz vielfach eine Seite der Differenz privilegiert. Vor diesem Hintergrund unterbreitet Marchart einen Vorschlag für eine Theoretisierung der Differenz als Verhältnis.<sup>16</sup>

Im Anschluss an seine disziplinär gewendete Übertragung der politischen Differenz auf die politische Philosophie auf der einen Seite und den Bereich der »sozialen und politischen Problemlagen der Gegenwart« auf der anderen Seite (ebd., 30) beleuchtet er die politische Differenz sowohl hinsichtlich der »innerphilosophischen, gleichsam »ontologischen« Konsequenzen des Politischen« als auch in Bezug auf die »»ontische« Seite der Differenz« (ebd., 29). Den Aspekt des Spiels übersetzt er in diesem Zusammenhang mit einem doppelten Anliegen: Einerseits will er das »Politische an der Philosophie (d.h. an Metaphysik und Ontologie)« (ebd., 273) aufzeigen; andererseits zielt er darauf ab, eine postfundamentalistische Theorie der Politik zu entwickeln (vgl. ebd., 274).

Innerphilosophisch besteht der Effekt jenes Spiels zwischen ontischer und ontologischer Ebene, das er »vonseiten der Politik« aus bestimmt (ebd., 278, Herv. i.O.), darin, dass Philosophie stets als *politische* Philosophie begriffen werden müsse. Wenngleich dies – wird die Prämisse der politischen Differenz ernst genommen – nur ein »kontingenter« Vorschlag sein kann, hält Marchart diese Bewegung für außerordentlich brauchbar, um in das »depolitisierte Feld der Philosophie« (ebd., 276) vorzudringen und Philosophie nicht zum bloßen »Philosophismus« verkommen zu lassen (ebd., 277). In diesem Sinne betont er schließlich, dass es sich nicht nur um eine Analogie zwischen der ontologischen

---

16 Dass es sich hierbei nicht um eine notwendige Konsequenz handeln kann, liegt für Marchart in der Theorie der politischen Differenz selbst begründet: »Denn wo nichts mit Notwendigkeit folgt, ist jede sinnvolle Konsequenz nur eine regulierte Inkonsequenz.« (Marchart 2010, 249) Es gehe daher eher um das Aufzeigen des *non sequitur*, das allerdings vor dem jeweiligen »Argumentationshintergrund« Sinn machen müsse (ebd., 249). Das heißt, dass die »»ontischen« Kriterien von Politik« mit dem verwendeten »Begriff des Politischen« »theoretisch kompatibel sein« müssen. »Unsere Vorstellung vom Phänomenbereich der Politik wird unseren Begriff des Politischen prägen, die angelegte Kategorie des Politischen unsere Perspektive auf Politik bestimmen.« (Ebd., 322)

und der politischen Differenz handle, sondern dass die *ontologische* Differenz bereits eine *politische* Differenz sei.

Im »Phänomenbereich der Politik« (ebd., 289) hingegen besteht für Marchart das Spiel der politischen Differenz darin, dass die »ontologischen Bedingungen der Politik« mit den »historischen Bedingungen, denen sich politisches Handeln heute gegenüber sieht« (ebd., 292) abgeglichen werden, das heißt dass die zentralen Merkmale des Politischen mit den jeweiligen politischen Bedingungen ins Verhältnis gesetzt werden. In diesem Sinne entwickelt er sogenannte »Minimalbedingungen« von Politik, um »nicht nur eine treffsichere Bestimmung von Politik [zu] ermöglichen«, sondern auch »unterscheiden [zu] helfen zwischen ontologischen Konzeptionen des Politischen, die profaner Politik angemessen sind, und solchen, die mit dem Phänomenbereich der Politik letztlich wenig zu schaffen haben« (ebd., 293). Gegen das »Phantasma ›großer Politik«« (ebd., 248), also »Verkürzungen von Politik auf systemische ›Makropolitik««, gegen individuelle »Mikropolitiken« (ebd., 324), aber auch gegen eine »Politik der ›Untätigkeit«« respektive des »Attentismus« (ebd., 322) entwirft Marchart Minimalbedingungen einer *Politik* im Sinne *des Politischen*: Dazu zählt er die Tendenz zum »Majoritär-Werden« (ebd., vgl. auch 301-306) vor dem Hintergrund des »Unkalkulierbaren« (ebd., 311) und der Konfliktualität (ebd., 321) sowie strategisches, (zumindest minimal) organisiertes und kollektives Handeln (vgl. ebd., 311-314) im Unterschied zum bloßen Abwarten (vgl. ebd., 326).

Marcharts Ansatz ist ein spezifischer Vorschlag im Rahmen konfliktorientierter Theorien der politischen Differenz, da sein Politikbegriff gerade das Verhältnis zwischen dem Politischen und der Politik in den Blick nimmt. Allerdings tendiert auch sein Ansatz letztlich zu einem Primat des Politischen, da er die politische Differenz ausgehend von dem Politischen denkt. Gesellschaftliche Verhältnisse sind so zwar Teil seines Politikverständnisses, allerdings nur durch die Brille des Politischen begreifbar. Auf diese Problematik werde ich aus alltags-theoretischer Perspektive noch zurückkommen (vgl. Kapitel V.2.3).

## **II.6 POLITIK UNTER DEM DICHOTOMIEKRITISCHEN MIKROSKOP: FEMINISTISCHE EINSPRÜCHE UND ERWEITERUNGEN**

### **II.6.1 Der »androzentrische Sündenfall« des Politischen**

Polemisch und pointiert macht Hannelore Schröder Anfang der 1990er-Jahre auf einen falschen Universalismus in der deutschsprachigen Politikwissenschaft auf-

merksam, indem sie einen dezidiert ausgewiesenen Partikularismus ins Feld führt.<sup>17</sup> Ironisch hält sie fest, dass sie sich in Analogie zum Main- respektive Malestream in der Politikwissenschaft, jedoch unter entgegengesetzten Vorzeichen, ausschließlich mit der »weiblichen Bevölkerung« sowie der gewaltvollen, vergeschlechtlichten Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit beschäftigen und andere Herrschafts- und Gewaltverhältnisse als »Nebenwidersprüche« (Schröder 1990, 247) außer Acht lassen wolle. Denn »etablierte Politikwissenschaftler« würden sich nur mit »ihrem Teil des Gesamtsystems und innerhalb dieses Teils wiederum nur mit partikularen Interessen kleinerer Fraktionen« beschäftigen (ebd.).

Mag dies gegenwärtig unzeitgemäß erscheinen, fördern rezentere Einschätzungen eine durchaus ähnliche Kritik am Androzentrismus in der Politikwissenschaft zutage – allerdings lassen sie dabei Schröders problematische, da tendenziell essentialisierende Sichtweise hinter sich. So hält Eva Kreisky nahezu fünfzehn Jahre nach Schröder fest, dass die »Absicht des Malestreams« »leicht zu entlarven« sei – gehe es doch darum, den »androzentrische[n] ›Sündenfall‹ in der Geschichte der ›Formgebung‹ von Politik« möglichst »unerkannt und demgemäß unbenannt« (Kreisky 2004, 41) zu lassen. Ebenso begreift Birgit Sauer die in der Politikwissenschaft nach wie vor wirkmächtige Trennung von Öffentlich-Politischem und Privat-Unpolitischem als bezeichnenden Faktor für den Androzentrismus innerhalb der Disziplin (vgl. Sauer 2001a, 29). Und auch Ina Kerner zufolge müssen »androzentrische Elemente« gegenwärtig in der Politischen Theorie »unterstellt« (Kerner 2013, 103) und – über Schröders Einsatz hinaus – als »Ineinandergreifen verschiedener Differenz- und Machtverhältnisse« reflektiert werden (ebd., 107).

Es ist daher zwar bedenklich, angesichts dieser Einschätzungen freilich wenig überraschend, dass gegenwärtige Theoretisierungen des Politischen nahezu ausschließlich ohne jene zentralen Einsichten auskommen, die feministische Forschungen in diesem Zusammenhang hervorgebracht haben.<sup>18</sup> Dies bestätigt nicht zuletzt der Blick auf neuere Sammelbände zum Begriff des Politischen: In

---

17 Etwa zur selben Zeit, 1991, gründeten einige Politologinnen der Freien Universität Berlin den *Arbeitskreis Politik und Geschlecht in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft* (DVPW) (<http://www.politik-und-geschlecht.de>), aus dem die feministische politikwissenschaftliche Zeitschrift *Femina Politica* sowie eine Reihe feministischer und androzentrismuskritischer Sammelbände hervorgingen.

18 Diese Tendenz einer »fortgesetzten Nichtrezeption feministischer Fragestellungen und Interpretationen« (Rosenzweig 2005, 698) trifft, wie Beate Rosenzweig betont, auch auf die Politische Ideengeschichte zu.

dem von Oliver Flügel, Reinhard Heil und Andreas Hetzel herausgegebenen Band *Die Rückkehr des Politischen* (2004a) behandelt einer von insgesamt vierzehn Beiträgen feministische Theorie, nämlich jene Judith Butlers (Kämpf 2004). In *Das Politische denken* ist eine feministische Theorie des Politischen völlig ausgespart – allerdings räumen die Herausgeber Ulrich Bröckling und Robert Feustel (2010b) ein, dass im Rahmen der fünfzehn behandelten Ansätze »wichtige Stimmen« fehlen (ebd., 9), unter anderem jene von Judith Butler und Gayatri Chakravorty Spivak. Der von Thomas Bedorf und Kurt Röttgers herausgegebene Sammelband *Das Politische und die Politik* (2010) mit ebenfalls fünfzehn Beiträgen über aktuelle Theorien des Politischen kommt schließlich nicht nur ohne feministische Theorie, sondern gänzlich ohne Hinweis auf feministische Politikkonzepte aus.

Der »feministische Begriff des Politischen, der im Unterschied zu allen traditionellen Politikbegriffen das Private nicht als a- oder gar antipolitische Dimension definiert« – jene »zentrale Innovation feministischer Theorie/Praxis« (Holland-Cunz 1998, 87), deren »analytische[s] Potential« sich insofern »eindrucksvoll dokumentiert« hat, als »kein gesellschaftlicher Bereich der kritischen Analyse des Politikums Privatheit entgangen ist« (Holland-Cunz 1999, 127) –, ist in gegenwärtigen (nicht-feministischen) Debatten zum Politischen augenscheinlich abwesend. Aktuelle Theorien des Politischen erweisen sich also zumeist als »geschlechtsblind« (Sauer 2001a, 29), und zwar selbst dann, wenn es darum geht, gesellschaftliche Verhältnisse zu thematisieren.

Dies gilt zumindest überwiegend. So recurriert Michael Th. Greven im Rahmen seiner Theorie der politischen Gesellschaft durchaus auf feministische Einsichten und unterstreicht diese – etwa wenn er den »unfreiwilligen Anschluss« »vieler Frauen vom bezahlten Arbeitsmarkt« (Greven 1999, 121) als Herrschaftsaspekt kritisiert oder auf die politische Dimension vermeintlich privater Gewaltverhältnisse hinweist und folglich Politik nicht an den Grenzen des Staates enden lassen will. Allerdings bleibt auch sein Vorschlag, den er als dezidiert gesellschaftstheoretischen Vorschlag und als Grundlage einer »politische[n] Zeitdiagnose« (ebd., 16) versteht, auffällig schweigsam in Bezug auf eine nähere Beschäftigung mit Fragen vergeschlechtlicher Ungleichheitsverhältnisse.<sup>19</sup>

In Ulrich Becks *Erfindung des Politischen* wird zwar ebenfalls das Private politisiert, indem die Rückkehr der Individuen in die Gesellschaft verkündet wird (vgl. Beck 1993, 149). Allerdings greift Beck weder feministische Ansätze

---

19 Er macht allerdings geltend, dass seine These der politischen Gesellschaft »eine herrschaftssoziologische und politiktheoretische Diskussion der Patriarchatstheorie« zulasse (Greven 1990b, 260).

auf, noch bezieht er sich auf die Frauenbewegung, obwohl dies seine generelle Bezugnahme auf soziale Bewegungen durchaus nahelegen würde. Die Frage nach hierarchischen Geschlechterverhältnissen erscheint in seiner Theorie schließlich aus zwei Gründen vernachlässigbar: erstens wegen seiner Auffassung einer der Moderne inhärenten Demokratisierung und Egalisierung, die sich unter anderem in einer Enttraditionalisierung von Geschlechterrollen äußere; zweitens indem er ein zentrales Element von geschlechtsspezifischer Ungleichheit, nämlich die »Naturalisierung von Weiblichkeit« (ebd., 136), gerade nicht als Aspekt der reflexiven Moderne, sondern vielmehr als »Nachtseite der Moderne« und damit als Merkmal von »Gegenmodernisierung« begriff (ebd., 99).

Ebenso wenig kann Chantal Mouffes Theorie des Politischen diese Lücke einer fehlenden geschlechterkritischen Auseinandersetzung schließen. Trotz früherer Arbeiten im Feld feministischer politischer Theorie, in denen sie insbesondere ein feministisches, antiessentialistisches Konzept radikaler Staatsbürger\_innenschaft stark gemacht hatte (vgl. Mouffe 1992), und obwohl sie in *Über das Politische* betont, sich insbesondere mit der »ontischen Ebene« (Mouffe 2007, 16), also mit konkreten Politiken auseinanderzusetzen, spielen Geschlecht, Sexualität oder Heteronormativität in ihrem Ansatz keine Rolle.

Dies gilt großteils auch für die politische Theorie Jacques Rancières. Dieser war zwar zwischen 1975 und 1981 maßgeblich – und nicht zuletzt gemeinsam mit Geneviève Fraisse<sup>20</sup> – an dem Zeitschriftenprojekt *Les Révoltes Logiques* beteiligt, das gleichermaßen der Arbeiter- und Frauenbewegung verpflichtet war. Allerdings waren die beiden Perspektiven mitunter wenig verschränkt, was auch Rancières Eröffnungsbeitrag *En allant à l'expo: L'ouvrier, sa femme et les machines* (Dt. *Zur Expo gehen: der Arbeiter, seine Frau und die Maschinen*), gemeinsam mit Patrick Vauday verfasst, verdeutlicht (vgl. Davis 2010, 44-46). Für Rancières Konzeptualisierung sind aktuelle politische Fragen zweifellos relevant, wie etwa rassistischer Populismus oder Xenophobie. Allerdings werden diese Verhältnisse ohne Geschlecht gedacht.

Oliver Marchart verweist in seiner Ausarbeitung von »Minimalbedingungen von Politik« (Marchart 2010, 293) auf queer-feministische Praxen wie *radical cheerleading* und hebt – wie Greven – die Bedeutung der feministischen Politisierung vermeintlich privater »Macht und Unterordnungsverhältnisse« hervor (ebd., 298). Queer-feministische Theorie findet schließlich auch über Butlers Konzeptualisierung »kontingenter Grundlagen« (Butler 1993) Eingang in seinen postfundamentalistischen Ansatz (vgl. Marchart 2010, 62). Allerdings werden

---

20 Zu Einfluss und Bedeutung der Arbeiten Fraisses für Rancière vgl. Deuber-Mankowsky 2013.

weder auf der ontischen noch auf der letztlich auch von ihm politiktheoretisch privilegierten ontologischen Ebene diese Überlegungen weiter verfolgt – was umso verwunderlicher ist, als er proklamiert, dass jede Philosophie politische Philosophie sein müsse, feministische Wissenschaftskritik jedoch, die hierzu einen zentralen Beitrag geleistet hat, nicht berücksichtigt.

Auch für diese Theorien scheint zu gelten, was Eva Kreisky und Birgit Sauer in den 1990er-Jahren für die Politikwissenschaft konstatiert hatten: Sie »sind Mittel, um soziale und politische Tatbestände wegzueskamotieren. Weggezaubert wird – neben anderem – das Geschlecht politischer Gegebenheiten.« (Kreisky/Sauer 1997, 29) Die Ansätze zeichnet dabei zumindest eine doppelte Leerstelle aus: Erstens fehlt eine (umfassende) Auseinandersetzung mit feministischen politischen Theorien; zweitens bleibt eine Diskussion der vergeschlechtlichten und heteronormativen Dimensionen von Politik großteils aus. Lediglich Linda M. G. Zerilli widmet sich in ihrer Aneignung der politischen Theorie Arendts, die ihrerseits einer Politisierung von Geschlechterfragen skeptisch bis ablehnend gegenüberstand (vgl. Kreisky 1994, 111; Young-Bruehl 2004, orig. 1982), dezidiert einem feministischen Politikbegriff. Im Unterschied jedoch zu ihrer *Theorie feministischer Politik* steht im Mittelpunkt meiner Kritik sowie der folgenden Überlegungen die Frage nach einer *feministischen Politiktheorie*.<sup>21</sup>

Für dieses Vorhaben greife ich jene Auseinandersetzung auf, die Carole Pateman (1989, 118) als Angelpunkt feministischer Theoretisierungen und Kämpfe beschreibt, nämlich die Kritik an der Dichotomie öffentlich-privat. Trotz – berechtigter binnenfeministischer – Kritik an der Verwendung dieses Begriffspaares für die Analyse und Transformation von Geschlechterverhältnissen (vgl. z.B. Collins 1991; Coole 2000; Armstrong/Squires 2002; Wischermann 2003) erscheinen mir diese Kategorien angesichts aktueller Differenzziehungen und Asymmetrien sowie aufgrund der damit verbundenen Verteilung von Macht und Ressourcen nach wie vor als brauchbares feministisches Werkzeug für eine Konzeptualisierung von Politik. Dabei geht es mir im Folgenden weder um einen »richtigen« oder »einzig« Begriff von öffentlich und privat (vgl. dazu kritisch Sheller/Ury 2003, 121, Übers. B.B.), noch besteht meine Absicht darin, einen umfassenden Überblick über feministische Debatten zu geben.<sup>22</sup> Vielmehr will

---

21 Auf diese, obgleich keineswegs klar zu ziehende Trennung weist Sauer hin, wenn sie eine »Reduktion von Politik auf Politik der Frauenbewegung bzw. feministische Politik« problematisiert (Sauer 2001a, 36).

22 Für einen Überblick vgl. z.B. List 1986; Hansen 1987; Pateman 1989; Okin 1991; Helly/Reverby 1992; Cohen 1994; Boyd 1997; Sauer 2001a; Krause 2003; Wischermann 2003; Lang 2004; Ritter 2008.

ich die feministische Kritik an der Dichotomie öffentlich-privat aufgreifen, mit dem Ziel, sie als eine Analysekategorie zu erschließen, die es ermöglicht, politiktheoretische Engführungen deutlich und einen erweiterten Begriff des Politischen denkbar zu machen. Die Auseinandersetzung mit der Trennung öffentlich-privat dient mir somit als Analyseinstrument, um ein feministisches Verständnis des Politischen zu entwerfen. Als instruktiven Ausgangspunkt ziehe ich hierfür Birgit Sauers Begriff des »liberalen Trennungsdispositivs« heran (Sauer 2001a, 184). Öffentlich-privat fasse ich dabei – so werde ich nachfolgend argumentieren – gerade als Verhältnis, was ich auch mit der Bindestrich-Schreibweise »öffentlich-privat« (im Unterschied zu »öffentlich/privat«) sichtbar machen will. Es geht mir also um das vielfach verschwiegene, jedoch wirkmächtige Zusammenspiel, das in dieser Trennung artikuliert wird, und nicht nur um eine Seite dieser Dichotomie oder gar um die Frage nach einer adäquaten Unterscheidung zwischen öffentlich und privat.

## II.6.2 Das liberale Trennungsdispositiv

»Vielleicht«, so fragt Seyla Benhabib (1994, 273), »beruht nicht Arendts Denken, sondern der Feminismus selbst auf einem kategorialen Fehler, und der Versuch, das Private zu »politisieren«, führt nicht zur Emanzipation der Frauen, sondern zur Beseitigung der letzten Spuren menschlicher Freiheit in der modernen Welt?« Ähnlich provokant äußert sich Birgit Sauer Jahre später angesichts zunehmender politischer Eingriffe ins »Private«. Entlarve der wachsende staatliche Zugriff in Form polizeilicher Überwachung oder einer Regulierung weiblicher Körperlichkeit durch Reproduktionstechnologien, so ihre Frage, nicht gerade die Forderung der Frauenbewegung, das Private zu politisieren, als »historische[n] Irrtum« (Sauer 2001b, 5)? Eine derartige Einschätzung, so jedoch ihre umgehende Antwort, könne nur diejenige der »Missverstehler frauenbewegter Politisierung« (ebd.) sein. Denn die zu beobachtenden Restrukturierungen seien keineswegs als Anlass zu verstehen, die feministisch kritisierte Dichotomie öffentlich-privat nun zu affirmieren und zum Ausgangspunkt für die Forderung nach einem Schutz von Privatheit zu machen. Nicht »antiquiert-naiv« (ebd.) sei gegenwärtig der feministische Blick auf Privatheit und deren Politisierung. Privatheit in Relation zu Öffentlichkeit müsse vielmehr unter den Vorzeichen neoliberaler Restrukturierung, die sich auch im Kampf um die Bedeutung von Öffentlichkeit und Privatheit artikuliert, beleuchtet und geschlechtersensibel reformuliert werden (vgl. Sauer 2001a, 191; Sauer 2001b, 5).

Was aber ist eigentlich diese Trennung öffentlich-privat? »[A] motive? A hidden assumption beneath action? An ideology? A judicial distinction? A de-

scription of the reality or simply justifications for interference/no interference?» (Dahlerup 1987, 105) Eine mögliche Antwort auf diese Frage erlaubt Sauer's Begriff des »liberalen Trennungsdispositivs« (Sauer 2001a, 184).<sup>23</sup> Ich halte diesen Begriff für brauchbar, weil er den Aspekt der Trennung in den Mittelpunkt rückt. Öffentlich und privat sind demnach nicht als Gegenpole zu verstehen, sondern als miteinander verbundene Aspekte, die jedoch über den Mechanismus der Trennung und der Ausblendung bzw. Leugnung dieser Verbindung wirkmächtig werden. Geeignet erscheint mir der Begriff zudem, weil Sauer mit dem Einsatz des Foucault'schen Dispositivbegriffs auf die Wirkmacht dieser Dichotomie verweist. So zeigt sich, dass die Unterscheidung zwischen öffentlich und privat in einem historisch spezifischen geografischen und sozialen Kontext als bestimmendes politisches Prinzip herausgebildet und durchgesetzt wurde. Wenngleich bereits die griechische Antike die Trennung zwischen *polis* und *oikos* kennt – an dieser Stelle gilt es, Aristoteles sowie an ihn anschließend Arendt in Erinnerung zu rufen –, erhält die westlich-moderne Gegenüberstellung von Öffentlichkeit und Privatheit eine neue Qualität, indem Staat und Öffentlichkeit einerseits, Ökonomie, Familie und Privatheit andererseits als diametrale, einander gegenseitig ausschließende Sphären konstruiert werden (Sauer 2001b, 6; vgl. auch Coole 2000; Klinger 2000<sup>24</sup>). Dieser wechselseitige Ausschluss wird zur Grundlage des im 18. Jahrhundert sich durchsetzenden liberalen Politikverständnisses, in dem Öffentlichkeit zum doppelten Synonym von Staat wird: zum einen als »umfassender Ordnungs- und Fürsorgeanspruch des Fürstenstaates«, zum anderen »als Gegenentwurf zur Machtstrategie des Absolutismus«, die gerade von »Nicht-Öffentlichkeit, Geheimhaltung und Zensur« gekennzeichnet ist (Sauer 2001a, 187). Wenngleich mit der Entstehung der »bürgerlichen Öffentlichkeit« (Habermas 1995) im 19. Jahrhundert eine neue Qualität von Politik sowie neue Formen politischer Partizipation in Erscheinung treten, macht Sauer aus feminis-

---

23 Eine andere Antwort geben z.B. Chris Armstrong und Judith Squires, wenn sie »drei weite Stränge« einer feministischen Auseinandersetzung mit der liberalen Trennung öffentlich-privat identifizieren: erstens die Kritik am Androzentrismus der Trennung, zweitens die Kritik an der Integration »klassischer« Elemente in die Vertragstheorie und drittens eine aktuelle Auseinandersetzung mit liberalen Regimen (Armstrong/Squires 2002, 263, Übers. B.B.).

24 Cornelia Klinger spricht von einer »fast vollständige[n] Umkehrung« der Trennung im »bürgerlichen Zeitalter«: So werden die materiellen Bedürfnisse nicht mehr dem *oikos*, sondern der Öffentlichkeit zugeschrieben; »Tugendbildung und Selbstverwirklichung« sowie »gesellschaftliche Wert- und Zielvorstellungen« werden hingegen zu einer privaten Domäne und damit nicht mehr der *polis* zugerechnet (Klinger 2000, 46).

tischer Perspektive eines deutlich: dass das liberale, auf der Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit basierende Politikverständnis einen vergeschlechtlichten und vergeschlechtlichenden Bias hat und damit nicht zuletzt entscheidend für die Entstehung und Aufrechterhaltung des bürgerlichen, kapitalistischen und patriarchalen Staates ist. Nicht zuletzt ist der Begriff des liberalen Trennungsdispositivs auch deswegen politiktheoretisch informativ, weil in dieser Formulierung die Trennung nicht als universale unterstellt wird, sondern weil durch das Attribut liberal die historische, geografische und soziale Spezifität denk-, sprech- und politisierbar wird.

Für ein feministisches Politikverständnis greife ich diese Kritik an der Trennung öffentlich-privat auf und schlage vor, Sauers Begriff des liberalen Trennungsdispositivs weiter zu schärfen. Dafür arbeite ich fünf komplex miteinander verschränkte Bedeutungen heraus, die dieser Begriff für ein Verständnis von öffentlich-privat als politische Analysekatgorie und mithin als Einstiegspunkt für eine Ausweitung des Politischen bietet: Geschlechterbias, Vereindeutigungstendenz, dominantes komplexes Dispositiv, Veränderbarkeit und Relationalität. Alle fünf Bedeutungsdimensionen erweitern und konkretisieren zugleich einen feministischen Begriff des Politischen, der nicht auf staatliche Institutionen beschränkt ist und Politik sowie politisches Handeln nicht als neutral, sondern als machtvoll sowie als situiert und umkämpft begreift. In diesem Sinne erlauben es die fünf Dimensionen, unterschiedliche politische Mechanismen und Wirkmächtigkeiten der westlich-modernen Dichotomie öffentlich-privat zu exponieren.

Der Begriff des liberalen Trennungsdispositivs verweist erstens auf den vergeschlechtlichten und vergeschlechtlichenden Bias der Trennung öffentlich-privat, wird diese doch im westlich-modernen politischen Denken, wie Cornelia Klinger kritisch anmerkt, »in das ›Wesen‹ der beiden Geschlechter hineinprojiziert« (Klinger 2000, 49). Demnach werden entlang der Zweigeschlechterlinie Frauen und die ihnen zugeschriebenen Tätigkeiten und Eigenschaften überwiegend im Privaten verortet; der Bereich des Öffentlich-Politischen hingegen ist vornehmlich (privilegierten) Männern vorbehalten und die dort stattfindenden Tätigkeiten und Handlungsweisen sind männlich konnotiert (vgl. Sauer 2001b). Der Dualismus ist allerdings weder neutral, noch impliziert er Gleichwertigkeit. Vielmehr gilt ein »Vorrang der einen Seite vor der anderen Seite« (Klinger 2000, 50), der qua Natur legitimiert wird (vgl. List 1986, 76). Demzufolge haben Öffentlichkeit und – daran anschließend – Politik, Rationalität, Objektivität, Universalität, Produktionsarbeit, Geist, Männlichkeit, Kultur, Technik und Moderne Vorrang gegenüber Privatheit, Intuition, Gefühl, Subjektivität, Partikularität,

Reproduktionsarbeit, Körper, Weiblichkeit, Natur und Tradition.<sup>25</sup> Die Gegenüberstellungen implizieren eine Hierarchisierung, die sich in einem asymmetrischen Macht- und Ausschlussverhältnis artikuliert. Denn die freie Teilhabe an beiden ›Sphären‹, so sieht es der westlich-moderne Gesellschaftsvertrag vor, ist vornehmlich Männern und unter ihnen ausschließlich Eigentümern und Bürgern vorbehalten (vgl. kritisch z.B. Pateman 1988; Dackweiler/Holland-Cunz 1991; Fraser 1996, orig. 1991; Lang 1995, 1997; Wilde 2009). Das analytische Potenzial des liberalen Trennungsdispositivs liegt demnach darin aufzuzeigen – um es mit Carole Pateman zu formulieren –, wie »women and men are differentially located within private life and the public world« (Pateman 1989, 120).

Das liberale Trennungsdispositiv ist zweitens durch eine Politik der Vereindeutigung (vgl. Sauer 2001a, 184) gekennzeichnet, die auf zwei miteinander verknüpfte Prozesse verweist. Zum einen unterstellt das Dispositiv bei der Bestimmung von öffentlich und privat und mithin auch in Bezug auf die zuvor benannte Trennungs-Äquivalenzkette eine Genauigkeit, die sich bei sorgfältiger Betrachtung als willkürlich und veränderbar erweist: Denn je nachdem, welche Perspektive eingenommen wird, gilt die Marktökonomie entweder als »privat« – so sie im Verhältnis zum Staat begriffen wird – oder als »öffentlich« – so die Familie(nökonomie) als ihr Gegenpol angenommen wird (vgl. ebd., 184-190; vgl. auch Boyd 1997). Durch die Vergeschlechtlichung wird diese Uneindeutigkeit allerdings unkenntlich gemacht und eine vermeintliche Eindeutigkeit in Bezug auf die Frage, was öffentlich und was privat ist, hergestellt und unterstellt (vgl. Sauer 2001b, 6).

Zum anderen sind mit dieser Vereindeutigung zweier vermeintlich getrennter vergeschlechtlichter Sphären geschlechtliche und sexuelle Vereindeutigungstendenzen verbunden. So referiert die Trennungsthese auf eine Zweigeschlechterordnung und suggeriert damit die Existenz eindeutiger Geschlechtlichkeit im Rahmen dieser Ordnung. Darüber hinaus knüpft sich an das liberale Trennungsdispositiv die Vorstellung von heterosexuellem Begehren. Das Dispositiv ist folglich in seiner Gesamtheit als umfassendes heteronormatives Ordnungsmuster zu entziffern. Es ist also nicht nur ein vergeschlechtlichtes und vergeschlechtlichendes, sondern auch ein heteronormatives und heteronormierendes liberales Dispositiv, ein Dispositiv, das die Konstitution und Reproduktion von Heteronormativität organisiert.

---

25 Dass die angeführten Dichotomien selbst wiederum dichotom geprägt sind, zeigt sich etwa am Dualismus von Produktions- und Reproduktionsarbeit, indem für die Produktionsarbeit zwischen sog. Kopf- und Handarbeit unterschieden wird.

In diesem Sinne verdeutlichen Lauren Berlant und Michael Warner mit Bezug auf die USA, dass sich hegemoniale Öffentlichkeiten nicht nur durch eine Vergeschlechtlichung von Privatheit, sondern auch »durch die Privatisierung von Sex und die Sexualisierung der privaten Person« auszeichnen (Berlant/Warner 2005, 94, orig. 1998). So werden mit der Trennung öffentlich-privat Intimität und Sexualität zwar prinzipiell aus dem Bereich des Öffentlichen ausgeschlossen und dem Persönlichen zugeschrieben. Zugleich wird Intimität in dieser Trennung als »heteronormative Form der Intimität« entworfen (ebd., 97). Damit erweist sich Intimität jedoch keineswegs als privat, sondern vielmehr als das Private normierend, da es eine ganz bestimmte Form von Intimität ist, die als erwünschte vorgeschrieben und festgeschrieben wird.

Dass sich dieses »in den Dingen und nicht nur im Sex verankerte [...] Gefühl der Richtigkeit, das wir Heteronormativität nennen« durchsetzen kann, liegt Berlant und Warner zufolge nicht zuletzt daran, dass Heteronormativität in »nahezu allen Formen und Arrangements des sozialen Lebens« wirkmächtig ist (ebd., 87). Berlant vertritt dabei eine doppelte Transformationsthese in Bezug auf sexuelle Politiken in den USA: Während sie einerseits die Herausbildung einer »intimen Öffentlichkeit« (Berlant 1997, 9) als Wandel des öffentlichen US-Diskurses von sozialen zu intimen und moralisierenden Themen problematisiert, kritisiert sie andererseits gemeinsam mit Michael Warner eine »heteronormative Intimitätskultur« (Berlant/Warner 2005, 98). Letztere beschränkt selbst im vermeintlich Privaten den Raum für nicht-heteronormative Lebens- und Intimitätsformen und verunmöglicht – etwa im Rahmen rechtlicher und/oder stadträumlicher Ordnungsregime – »queere Kultur« (ebd.) bzw. »queere Gegenöffentlichkeiten« (ebd., 92). Gleichzeitig werden nicht-heteronormative Lebens- und Existenzweisen kriminalisiert, indem sie als Bedrohung der Nation dargestellt werden (Berlant 1997).

Allerdings sind in diesem Zusammenhang seit einigen Jahren auch Verschiebungen sowie neue Verknüpfungen festzustellen: Für die Verschränkung von Homosexualität und (US-amerikanischem) Nationalismus bzw. Patriotismus prägt Jasbir K. Puar (2007) den Begriff des »homonationalism«; David L. Eng (2010) moniert die »racialization of intimacy« angesichts der (partiellen) Integration von Queers und Queers of Color im Rahmen eines »queeren Liberalismus« (ebd., 25, 45); Lisa Duggan begreift die Hierarchisierung von »guten Schwulen« und »schlechten Queers und anderen sexuell »unverantwortlich« Handelnden (diese inkludieren oft auch rassisierte heterosexuelle »Andere«, wie z.B. sozialhilfebeziehende Mütter)« als »neue Homonormativität« (Duggan 2000, 92f.); und Antke Engel spricht von »projektiver Integration« (Engel 2009, 39) und beschreibt damit, wie Differenz nicht nur zum Modus des *othering*, son-

dem für manche auch zum individuellen Kapital und Potenzial partieller Integration wird.

Angesichts der komplexen und vielschichtigen »heteronormativen Hegemonie« (Ludwig 2011), die das liberale Trennungsdispositiv gegenwärtig prägt, setzen queer-feministische Politiken weder ausschließlich noch vornehmlich an institutionalisierter Politik an (vgl. auch Haberler/Hajek/Ludwig/Paloni 2012). Vielmehr geht es um politische Strategien, die Praktiken der »Naturalisierung« binärer »KörperSubjektivitäten« (Engel 2002, 17 Fn 19) sowie von naturalisierter Heterosexualität umfassend politisieren, nicht zuletzt durch die Politisierung vermeintlich privater alltäglicher Praxen.<sup>26</sup>

In der Figur des liberalen Trennungsdispositivs will ich drittens den Begriff des Dispositivs herausstreichen und daran anschließend »öffentlich-privat« als komplexes dominantes Dispositiv beschreiben. Als solches bezeichnet das Verhältnis öffentlich-privat keine Beschreibung real beobachtbarer Verhältnisse; vielmehr handelt es sich, wie Sauer betont, um eine fiktive, nichtsdestoweniger jedoch real wirkmächtige Trennung (vgl. Sauer 2002, 63). Wirkmächtig ist die Trennung, weil sie in westlich-kapitalistischen Gesellschaften ein dominantes und dominierendes politisches Dispositiv bezeichnet; fiktiv ist sie, weil sich dieses Dispositiv weder immer in gleicher Weise an alle richtet(e), noch jemals als solches umfassend und für alle gleichermaßen umgesetzt wurde bzw. wird. Nicht zuletzt zeichnet sich die spezifische Wirkmacht des Dispositivs im zuvor vorgestellten Mechanismus der Vereindeutigung ab. Dieser weist das Hervorbringen eindeutiger Grenzziehungen und einfacher Oppositionen und damit auch das Unsichtbarmachen von Differenzen und Vielschichtigkeit als einen wichtigen Aspekt des liberalen Trennungsdispositivs aus.

Als liberales Trennungsdispositiv ist die Analysekategorie öffentlich-privat auch nicht auf Geschlechterverhältnisse beschränkt. Das liberale Moment dieser Trennung indiziert einen bürgerlichen Entstehungskontext und weist damit neben Geschlecht auch Staats- und Klassenzugehörigkeit sowie *race* und Ethnizität als bestimmende Merkmale aus. Dies bedeutet letztlich für eine feministische Kritik an der Dichotomie öffentlich-privat, dass diese nicht nur als vergeschlechtlichte, sondern zugleich als rassisierte, klassisierte und (neo-)koloniale und damit über Geschlecht hinweg als multiple und komplexe Trennung sowie als wirkmächtiges Dispositiv analysiert und kritisiert werden muss. Demnach gilt es auch, den Aspekt des Geschlechterbias zwar als hegemoniales Bestreben, in seiner spezifischen Verfasstheit jedoch zugleich als komplexeren und viel-

---

26 Vgl. hierzu z.B. Engel/Schultz/Wedl 2005; A.G. Gender-Killer 2007; Bargetz/Ludwig 2007; Schirmer 2010; Wagels 2013; Schirmer 2015.

schichtigeren Mechanismus zu begreifen. Der Begriff des liberalen Trennungsdispositivs ermöglicht es so, die Trennung zwischen öffentlich und privat nicht nur als androzentrische und heteronormative, sondern auch als eurozentrische und klassierte zu problematisieren.

Diese Komplexität und Vielschichtigkeit registrieren unterschiedliche feministische und insbesondere historische und soziologische Studien, indem sie darlegen, dass Frauen der Zugang zu Öffentlichkeit nicht immer, nicht überall und nicht so unterschiedslos vorenthalten war, wie die Trennung zwischen öffentlich und privat suggeriert (vgl. z.B. Landes 1988; Hausen 1990; Lang 1995; Kerchner/Wilde 1997; Jurszyk/Oechsle 2008). Nicht zuletzt aus diesem Grund muss im Anschluss an Sabine Lang auch von einer »falsche[n] Dichotomisierung zwischen privater und öffentlicher Sphäre« (Lang 1995, 109) gesprochen werden. Der Annahme einer »statischen, transhistorischen Wahrheit« (Hansen 1987, 106) in Bezug auf das Öffentlich-privat-Paradigma widerspricht auch Karen V. Hansen, würden damit doch vielerlei soziale Aktivitäten von Frauen im 19. Jahrhundert wie »visiting neighbors, attending lectures« oder deren Engagement »in the temperance and anti-slavery movements« ausgeblendet (ebd.). Anstelle einer umfassenden Ausgrenzung von Frauen muss also ein einschließender Ausschluss angenommen werden, und zwar ein einschließender Ausschluss mit politisch weitreichenden Effekten. So betont Sauer, dass Frauen historisch in »ambivalenter und kontrollierter Weise« in den Raum des Politischen integriert waren: »Als Mütter wurden sie für die Reproduktion von Nationalstaaten benutzt, als ›Gefühlswesen‹ sind sie in subalternen Positionen das Schmiermittel des politischen Geschäfts.« (Sauer 2001a, 171) Dieser einschließende Ausschluss sollte sich nicht zuletzt als produktiv für den »Kapitalismus und den Liberalismus als seinen ideologischen Alliierten« erweisen (Brodie 1994, 52, Übers. B.B.).

Öffentlich-privat als umfassende, das heißt universale reale Trennung misszuverstehen, haben insbesondere Black Feminists und Women of Color seit den 1960er/70er-Jahren in den USA kritisiert und damit gleichfalls die feministische Bewandnis dieser Trennung infrage gestellt. Illustriert und kritisiert wurden in diesem Sinne die rassierten und klassierten Aspekte der Trennung öffentlich-privat, wie sie etwa in der geschlechtlichen Arbeitsteilung deutlich werden. Die Unterscheidung öffentlich-privat als eine auf einem bürgerlich-liberalen *weißen*<sup>27</sup> Ideal gründende vergeschlechtlichte Trennung zwischen bezahlter Produktions- und unbezahlter Reproduktionsarbeit sei nämlich für Schwarze Frauen

---

27 Ich setze *weiß* kursiv, um damit eine soziale Positionierung anzuzeigen. »Schwarz« ist großgeschrieben, weil es sich dabei um eine politische Aneignung und Selbstbezeichnung handelt.

nie Realität gewesen.<sup>28</sup> So betont bell hooks, dass für Schwarze Frauen Hausarbeit vielfach zugleich Erwerbsarbeit und unbezahlte Reproduktionsarbeit war. »They were black women who for the most part worked outside the home serving white folks, cleaning their houses, washing their clothes, tending their children [...]. Then they returned to their homes to make life happen there.« (hooks 1990, 42) Eine Auffassung von öffentlich-privat als ausschließlich vergeschlechtlichte Trennung ist aber nicht nur für das Verständnis gesellschaftlicher Arbeitsteilung unzureichend. Auch bezogen auf die Produktion normativer Geschlechtervorstellungen erweist es sich als problematisch, wenn erwerbsarbeitende Männer mit dem Öffentlichen, Care-arbeitende Frauen hingegen mit dem Privaten gleichgesetzt werden, wie Patricia Hill Collins betont: »Black women become less ›feminine‹, because they work outside the home, work for pay and thus compete with men, and their work takes them away from their children.« (Collins 1991, 47)

Dass Klasse und *race* in Bezug auf die Frage, was als öffentlich und was als privat gilt, eine entscheidende Rolle spielen, zeigt auch Lisa A. Crooms (2001), wenn sie sich kritisch mit den rassistischen und klassisierenden Geschlechterstereotypen der US-amerikanischen Sozialhilfepolitik im Rahmen der Einführung des *Personal Responsibility and Work Opportunity Reconciliation Act of 1996* (PRWORA) und der damit verbundenen Kriminalisierung von Armut auseinandersetzt. Ebenso problematisieren Dorothy O. Helly und Susan M. Reverby (1992) die bürgerlich-liberale Trennung öffentlich-privat über einen geschlechtsspezifischen Bias hinaus. Sie streichen insbesondere die klassistischen Aspekte dieser Trennung heraus und machen aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive für Großbritannien deutlich, dass Arbeiterinnen sich selten den Luxus leisten konnten, zuhause zu bleiben. Gleichfalls aus historischer Perspektive kritisiert Joan B. Landes die Trennung öffentlich-privat als ein »middle-class Western model« (Landes 2003, 28) und macht damit deutlich, dass nicht nur der klassenspezifische, sondern auch der eurozentrische Bias problematisiert werden muss.

Die Bedingungen und Konsequenzen der Grenzziehung öffentlich-privat waren und sind also nicht für alle Frauen\* (und alle Männer\*) gleichermaßen wirksam. Es handelt sich vielmehr um eine differenziert wirkmächtige Trennung, woran deutlich wird, dass eine Berücksichtigung unterschiedlicher und miteinander verschränkter Unterdrückungssysteme, also eine systematische Analyse der Verschränkung von »racial, sexual, heterosexual, and class oppression« (Combahee River Collective 1997, 63, orig. 1977) notwendig ist, um die Dicho-

---

28 Vgl. hierzu z.B. Davis 2001, orig. 1981; hooks 1984; Landes 1988; hooks 1990; Spelman 1990; Collins 1991; Glenn 1992.

tomie öffentlich-privat analysieren und kritisieren zu können (vgl. Bargetz 2009). »Race and gender« sind, wie Evelyn Nakano Glenn betont, auch in Bezug auf die Dichotomie öffentlich-privat als »interlocking systems« (Glenn 1992, 33) und »relational constructs« (ebd., 34) zu begreifen. So gilt es etwa auch, die »okzidentalistische Dividende« in den Blick zu nehmen, die Gabriele Dietze als jene »Überlegenheitsdividende« (Dietze 2009, 35) beschreibt, die gerade für *weiße* Frauen abfällt. Eine »intersektionale« Perspektive auf Öffentlichkeit und Privatheit fordert auch David L. Eng (2010), wenn er die Frage von Rassismus in Kämpfen um das Recht auf sexuelle Privatheit in den USA aufwirft; und Cindy Holmes (2009) verdeutlicht, dass die politische Auseinandersetzung mit häuslicher Gewalt in lesbischen Beziehungen unzureichend ist, wenn diese an einem heterosexuellen *weißen* Mittelklasse-Verständnis ausgerichtet ist.

Die Zurückweisung der Öffentlich-privat-Trennung als universaler impliziert viertens, dass das liberale Trennungsdispositiv nicht »natürlich« oder gegeben ist, sondern vielmehr gesellschaftlich und mithin politisch, ökonomisch und ideologisch hervorgebracht wird. Das liberale Trennungsdispositiv benennt eine politisch umkämpfte Grenzziehung und kann deutlich machen, dass die Definition von öffentlich und privat sowie die damit verbundenen Zuschreibungen einen politischen Kampfplatz markieren und daher niemals endgültig bestimmbar sind. So betont auch Sauer, dass die Grenze ein »*Ergebnis sozialer Auseinandersetzungen* und Ausdruck gesellschaftlicher Kräfte- und Mächteverhältnisse« ist (Sauer 2001a, 187, Herv. i.O.). Als »idealtypische Lokation« (Rosenberger 1998, 122) und dennoch »realitätsmächtig« (Lang 2004, 72) hat die Grenzziehung zumindest zwei politische Effekte: Zum einen werden auf diese Weise vergeschlechtlichte, sexualisierte, klassisierte und rassistierte Praktiken hervorgebracht und mitunter verfestigt; zum anderen manifestiert sich die Grenzziehung in einer ungleichen Verteilung politischer, ökonomischer, kultureller und symbolischer Ressourcen und Rechte. Indem der Begriff des liberalen Trennungsdispositivs die Grenzziehung öffentlich-privat als umkämpfte Grenzziehung fassbar macht, wird zugleich deutlich, dass diese Grenzen immer auch herausgefordert, verändert und infrage gestellt werden können.

Die Konstruiertheit und Gewordenheit der Trennung öffentlich-privat führt mich fünftens dazu, mit dem Begriff des liberalen Trennungsdispositivs den Aspekt der Trennung sowie den damit verwobenen Aspekt der Verbindung bzw. Relationalität hervorzuheben, der jedoch – so ein politischer Modus dieses Dispositivs – kontinuierlich dethematisiert oder verleugnet wird. Öffentlich und privat bezeichnen keine »getrennte[n], dichotome[n] Sphären«, das heißt »abgrenzbare *Orte* und *Zonen*« (Sauer 2001a, 186, Herv. i.O.). Die duale Trennungsfigur muss vielmehr insofern als relationale begriffen werden, als sich das Öffentliche

und das Private wechselseitig bedingen und durchdringen. Öffentlich und privat sind, wie Regina Becker-Schmidt betont, »Eckpunkte eines Kontinuums« (Becker-Schmidt 1998, 88) oder, wie Elisabeth List festhält, »zwei komplementäre Bereiche politischen Handelns und sozialen Lebens« und somit »dialektisch aufeinander bezogene Begriffe« (List 1986, 78). In diesem Sinne kann weder Öffentlichkeit ohne das konstruierte Gegenstück Privatheit begriffen werden, noch ist Privatheit eine eigenständige, abgeschlossene Sphäre; das Private ist vielmehr ein »zeit- und ortsspezifisch« (Sauer 2001a, 194) und im Verhältnis zur Öffentlichkeit hervorgebrachter Bereich. Mit dem Konzept des liberalen Trennungsdispositiv kann also die durch die Dichotomie verdeckt gehaltene und ausgeblendete Relationalität samt der daran geknüpften (geschlechter-)politischen Effekte sichtbar gemacht werden.

## II.7 DAS POLITISCHE NEU VERMESSEN

Mit dem Begriff des liberalen Trennungsdispositivs lassen sich nicht nur unhinterfragte Annahmen zu Vergeschlechtlichung von Staat und Politik problematisieren, sondern auch neue Koordinaten des Politischen gewinnen. Die auf diese Weise skizzierte Neuvermessung des Politischen verstehe ich explizit als feministische Neuvermessung. Feministisch ist dieses Politikverständnis, weil es aus der feministischen Kritik heraus entwickelt wird und politische Theorien demzufolge nicht als »unschuldig« (Flax 1992) und neutral begreift.

»[F]eminism offers a radical challenge to the notion of politics itself and has instigated a redefinition of politics to include things that ›mainstream‹ theory considers completely non-political, such as the body and sexuality, the family and interpersonal relationships.« (Hirschmann/DiStefano 1996, 6) Die feministische Erneuerung des Politischen, die Nancy J. Hirschmann und Christine Di Stefano in dem 1996 erschienenen Sammelband *Revisioning the Political* vorschlagen, zeichnet sich durch drei Dimensionen aus: Erstens gelinge eine solche durch neue politische Konzepte wie »privacy« und »care«; zweitens indem tradierte politische Konzepte wie Macht und Gerechtigkeit aus feministischer Perspektive neu beleuchtet werden; und drittens indem die vielfach unhinterfragten, vergeschlechtlichten Annahmen dieser Konzepte herausgearbeitet werden, wozu Hirschmann und Di Stefano Vorstellungen von Freiheit und Autonomie zählen (vgl. ebd., 13). Ziel ist es, zentrale politische Konzepte als vergeschlechtlichte zu erfassen und damit die Politische Theorie nicht nur in Bezug auf ihren Androzentrismus zu problematisieren, sondern sie gleichfalls zu erneuern. In eine ähnliche Richtung wie Hirschmann und Di Stefano weisen Eva Kreisky und Birgit

Sauer, wenn sie das »geheime Glossar der Politikwissenschaft« erschließen, so der Titel eines 1997 erschienenen Sammelbandes. In diesem Glossar werden vergeschlechtlichte Konzepte und Sichtweisen durch neue geschlechterpolitische Begriffe wie Intimität, Maskulinität, Sexualisierung und Subjekt konterkariert bzw. »umgestülpt, verfremdet und entzaubert« (Kreisky/Sauer 1997, 31). Im Unterschied dazu plädiert Judith Squires für eine feministische »Rekonstruktion des Politischen« (Squires 1999, 24) in folgender dreifacher Gestalt: durch eine Neukonzeption institutioneller Politik; indem Normen des Privaten in eine ethische Konzeption von Politik übersetzt werden; und indem über die Dichotomie zwischen einer institutionellen und einer ethischen Konzeption von Politik hinaus eine kritische Konzeption des Politischen entworfen wird.

Ich möchte hier einen weiteren Weg als Alternative zu den drei genannten Herangehensweisen vorschlagen. Um einen feministischen Begriff des Politischen zu entwickeln, der nicht auf feministische Politik reduziert wird (vgl. kritisch Sauer 2001a, 36), entwerfe ich nachfolgend eine Kartografie des Politischen, indem ich die feministische Kritik an der Dichotomie öffentlich-privat zum politiktheoretischen Ausgangspunkt nehme. Feministische Perspektiven gilt es also nicht zum Zusatz bzw. zur Ergänzung für eine Konzeptualisierung von Politik zu machen; vielmehr sind sie die Grundlage, von der aus ich das Politische neu vermessen und abschließend anhand von fünf Dimensionen bzw. Koordinaten bündeln werde.

Durch dieses Vorgehen will ich nicht zuletzt der aktuellen Ausblendung bzw. Nicht-Thematisierung feministischer Ansätze in Theorien des Politischen entgegenwirken. Entscheidend ist dies, weil darüber deutlich wird, dass durch das Ausblenden feministischer Errungenschaften auch zentrale gesellschafts- und politiktheoretische Einsichten und Erkenntnisse verloren gehen und die Analyse von Gesellschaft folglich verengt bleibt. Problematisieren möchte ich damit zudem die wissenschaftspolitische Tendenz, feministische sowie andere marginalisierte Ansätze lediglich als vermeintliche Spezialisierungen zu fassen und sie damit zu partikularisieren. Obschon eine entgegengesetzte Darstellung zumindest nominell selbst eine Form von Partikularismus ist, erscheint mir diese Vorgehensweise als ein strategisch sinnvoller und situationsbedingt erforderlicher Ansatz, mit dem jedoch kein weitergehender normativer Anspruch verbunden ist. Schließlich will ich mit diesem explizit aus feministischer Perspektive skizzierten Koordinatensystem des Politischen einen theoriepolitischen (Analyse-)Rahmen schaffen, um die in der vorliegenden Arbeit diskutierten Alltagstheorien, die großteils gleichfalls geschlechtsblind sind, feministisch produktiv machen zu können (vgl. Kapitel V).

Grundlage und Ausgangspunkt eines feministischen Begriffs des Politischen ist die Kritik an einem engen Politikverständnis, das Politik auf staatliche bzw. öffentliche Räume und Handlungen, Repräsentationsorgane im Staat wie Regierungen, Parlamente, Parteien und Verwaltungseinrichtungen oder dem Staat nahestehende Institutionen wie Interessenvertretungen beschränkt. Als verkürzt gilt ein solches Verständnis von Politik nicht zuletzt deswegen, weil die hegemonialen politischen Institutionen als zutiefst vergeschlechtlichte, klassisierte, rassistische und (neo-)koloniale zu entziffern sind. Über ein Verständnis von Staat und Öffentlichkeit hinaus gilt es hingegen aus feministischer Perspektive, das vermeintlich Private nicht als Gegenstück zum Öffentlichen, sondern vielmehr als politisches Konstrukt und mithin als Aspekt von Politik zu begreifen. Dies bedeutet, Privates zum Politikum zu machen und somit den Begriff des Politischen dahingehend zu erweitern, dass Körper, Gefühle, Intimität, Geschlecht, Sexualität, Alltag sowie familiäre und freundschaftliche Beziehungen darin eingeschlossen werden. Ein solcher Begriff des Politischen zielt dann auch auf die Frage, wie überhaupt etwas zum Privaten wird.

Ein weit gefasster Politikbegriff, der die Fixierung auf Staat und Öffentlichkeit überwindet, erschließt somit neue Orte des Politischen sowie neue Problem- und Fragestellungen. Wird das Private zum Ort des Politischen, werden vermeintlich persönliche oder private Angelegenheiten als vergeschlechtlichte und sexualisierte erkennbar. So hat insbesondere die Frauenbewegung der 1960er/70er-Jahre mit dem Slogan »The Personal is Political« (Hanisch 2006, orig. 1969/70) und der Etablierung von *Consciousness-raising*-Gruppen die Tendenz kritisiert, persönliche Diskriminierungserfahrungen zu de/legitimieren und allenfalls zum Einsatzpunkt persönlicher Unterstützung, nicht jedoch zum Ausgangspunkt gesellschaftlicher Veränderung zu machen.

Das vermeintlich Private wird ferner auch dann zum Ort des Politischen, wenn es um politische Praxen abseits des Staates geht, in denen Geschlechterverhältnisse hervorgebracht oder infrage gestellt werden. Neu politisch zu verorten sind demnach auch widerständige Praxen, die sich nicht ausschließlich gegen staatliche Macht richten, sondern in einem umfassenderen Sinne als Kritik an der »heterosexuellen Matrix« (Butler 1991) und damit als »Angriff auf bestehende Herrschaftsverhältnisse, auf gesellschaftliche Hegemonien« und als »Interventionen in normative Gefüge« gelten (Engel/Schultz/Wedl 2005, 16). So schlägt Engel die »Strategie der VerUneindeutigung« vor (Engel 2002, 161-164), um »hegemoniale Repräsentationen und Praktiken« so zu »verschieben, um[zu]arbeiten und [zu] reartikulieren« (ebd., 163), dass in binären Oppositionen gründende Identitätsbildungen ebenso wie daran geknüpfte Ausschlüsse unterlaufen werden (vgl. Engel 2009, 124). Strategien der VerUneindeutigung sollen also in

hegemoniale Verhältnisse eingreifen und strukturelle Veränderungen der heteronormativen Ordnung hervorrufen. Konzeptuell äußert sich diese Ausweitung des Politischen allerdings nicht nur darin, dass der politische Blick über tradierte Politikfelder hinaus auf neue politische Einsatzpunkte im vermeintlich Privaten verschoben wird. Ebenso zeigt sie sich in einer feministischen Rekonzeptualisierung und Erweiterung des Staatsbegriffs, durch die nicht zuletzt der Staat als vergeschlechtlichter und vergeschlechtlichender fassbar wird.<sup>29</sup>

Kritik an einem engen, auf den Staat bezogenen Verständnis von Politik zeichnet nicht nur feministische Debatten, sondern alle hier diskutierten Theorien des Politischen aus. Um politische Subjekte jenseits von Staats- und Parteipolitik greifbar zu machen, kreiert Ulrich Beck den Begriff der Subpolitik, womit er zivilgesellschaftliche und ökonomische Akteur\_innen sowie neue politische Räume meint. Auch für Michael Th. Greven wird Politik gegenwärtig dermaßen ubiquitär, dass es schwierig scheint, das Politische auf den Staat zu reduzieren. Bei Hannah Arendt und Linda M. G. Zerilli zeigt sich die Kritik an einem staatsbezogenen Politikbegriff als Kritik an einem auf Herrschaft und Fragen der gesellschaftlichen Organisation bezogenen Politikverständnis. Dem halten sie einen Politikbegriff entgegen, der die Form des freien, pluralen Handelns betont. Im Unterschied dazu kritisieren zwar auch Oliver Marchart, Chantal Mouffe und Jacques Rancière einen staatszentrierten Politikbegriff insbesondere ob der darin liegenden Form des Politischen. Allerdings werden im Rahmen dieser Theorien Herrschaft und Macht nicht ausgeschlossen, sondern als zentrale Aspekte des Politischen miteinbezogen. In Mouffes sowie Marcharts Arbeiten wird die Reduktion von Politik auf den Staat als Reduktion auf die ontische Ebene kritisiert, was zur Folge habe, dass sich der Begriff *des Politischen* niemals in seiner Gänze erschließen lasse. Im Unterschied dazu lautet Rancières Argument gegen eine Reduktion von Politik auf den Staat bzw. institutionalisierte Politikformen, dass durch diese Reduktion das konfliktuelle und mithin das demokratische und emanzipative Element von Politik verloren gehe.

Wird die Geschlechterfrage zu einer Frage des Politischen, inkludiert ein Politikbegriff auch die Herausbildung von Geschlechteridentitäten. Subjekte, Subjektivierungsweisen und Identitätskonstruktionen rücken somit ebenso ins Blickfeld einer Theorie des Politischen wie der Modus politischer Aneignung und Selbstbestimmung durch die Subjekte – Dimensionen, die in der Politikwissenschaft lange Zeit ausgeblendet bzw. tabuisiert waren (vgl. König 1989; Köpl 1997; Saar 2004; Ludwig 2011). Auch für Mouffes Ansatz ist die Frage identi-

---

29 Vgl. hierzu z.B. Brown 1992; Duggan 1994; Kreisky 1995; Sauer 2001a; Löffler 2011; Ludwig 2011; Haberler/Hajek/Ludwig/Paloni 2012.

tätspolitischer Konstruktion zentral, da sich ihr zufolge die Subjekte vorrangig über den Modus leidenschaftlicher Identifikation politisch involvieren. Rancière versteht unter Subjektivierung jenen politischen Prozess, in dem sich die Subjekte erst als politische Subjekte herausbilden. Für ihn wird allerdings nicht wie für Mouffe eine Identifikation mit einem bestimmten politischen Objekt oder Ziel, sondern die spezifische Form eines gemeinsamen »Erfahrungsraums« (Bröckling/Feustel 2010b, 12) respektive die geteilte Erfahrung des Ausschlusses aus der herrschenden politischen Ordnung zum Maßverhältnis der Subjektkonstitution. Politische Subjekte sind demzufolge auch nicht der Ausgangspunkt von Politik, sondern konstituieren sich erst in diesem Prozess gemeinsamen politischen Handelns. Auch Greven bezieht sich auf den Aspekt politischer Subjektkonstitution, indem er davon ausgeht, dass sich die Individuen im Zuge der Herausbildung westlich-moderner politischer Gesellschaften zunehmend als politisch wirkmächtige Subjekte begreifen, das heißt als Subjekte mit Rechten und Handlungsmöglichkeiten. Für Beck sind vor allem die bereits erwähnten neuen subpolitischen Subjekte Handlungs- und Entscheidungsträger\_innen von Politik.

Diese Auffassung von einer Politik der Subjekte impliziert allerdings keineswegs, das Politische vorwiegend subjektiv zu verstehen. »Politik als Mikropolitik, als subjektiv-persönliche Dimension« ist stets, wie Sauer betont, mit Politik als »objektive[r] Struktur« verschränkt (Sauer 2001a, 42). Es geht darum, die versteinerten »politischen Verhältnisse zum Tanzen zu bringen«, was bedeutet, »den Prozeß- bzw. Handlungsaspekt in Institutionen bzw. in Strukturen zu integrieren und aufzuzeigen, daß Strukturen strukturiert, d.h. durch Handlungen und Denkpraxen hergestellt sind« (ebd.). In diesem Sinne ist auch Marcharts Vorschlag einer politischen Subjekt- und Handlungstheorie »[j]enseits von ›großer Politik‹ und ›Mikropolitik‹« (Marchart 2010, 293) zu verstehen. Darunter versteht er keineswegs individuelles und vereinzelt, sondern vielmehr gezieltes kollektives Handeln mit einer »Tendenz zum *Majoritär-Werden*« (ebd., 304, Herv. i.O.). Am Beispiel des Unterschieds zwischen einem Schüler\_innenstreik und Aktionen der Student\_innenbewegung argumentiert er, dass die Studierenden insofern nicht nur individuell handeln, als es ihr Ziel ist, »die im Vorlesungssaal Versammelten für eine politische Demonstration zu gewinnen. [...] Es wird die Artikulation mit einem breiteren, kollektiven Projekt gesucht.« (Ebd., 300) Die Vorstellung einer Politik der Subjekte verknüpft sich also mit einer handlungstheoretischen Auffassung von Politik und wirft folglich die Frage politischer Verantwortung auf – eine Frage, die auch Greven mit seiner Kritik an einem deterministischen Politikverständnis als maßgebliche hervorhebt.

Die Beschäftigung mit politischen Subjekten rückt zudem die Frage der politischen Interessen ins kritische Blickfeld einer feministischen Theoretisierung

des Politischen. Einerseits ist die Kritik an einer staatlich verengten Politik mit der Kritik an einer partikularen, exkludierenden oder normierenden Interessenpolitik verknüpft. Kritisiert wird andererseits, dass diese Repräsentationspolitiken in der Regel von einem Verständnis vorgegebener Interessen ausgehen. Feministische Ansätze argumentieren daher, dass bereits die Aushandlung politischer Interessen und nicht erst die Interessenvertretung selbst als politischer Kampf und somit als Aspekt des Politischen begriffen werden muss. Politik gilt so als ein Prozess, in dem nicht nur die Artikulation und Repräsentation (vgl. Sauer 2001a, 40), sondern auch die Herausbildung und Aushandlung von Interessen zum Gegenstand des Politischen wird.

Im Kreuzfeuer feministischer Kritik stehen Interessen zudem in einem anderen Zusammenhang, und zwar als vermeintliche rationale Interessen, die das Politische frei von Gefühlen halten (sollen). Sauer fasst diese (vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende) Trennung zwischen politischer Rationalität und privater Emotionalität in Anlehnung an das liberale Trennungsdiskursiv als »bürgerlich-liberales Gefühlsdiskursiv« (Sauer 2007a, 173). Auch Greven und Mouffe diskutieren in ihren Politiktheorien die politische Dimension von Leidenschaften und Gefühlen. Im Unterschied zu Beck, der Emotionen als politisch vor- bzw. gegenmodern verwirft, betonen Greven und Mouffe, dass Gefühle und Leidenschaften nicht aus dem Politischen ausgeschlossen werden können, da sie sowohl für eine Analyse und Kritik von Politik als auch für die Herausbildung politischer Interessen und Identitäten und folglich für politisches Handeln maßgeblich sind. Insofern sie Motor von Identitäts- und Meinungsbildung sind, macht Mouffe Leidenschaften selbst zum Kennzeichen ihres agonistischen Demokratiemodells. Bei Greven steht insbesondere der politische und politikwissenschaftliche Interessenreduktionismus am Pranger. Würden Emotionen als Bestandteile des Politischen ausgeschlossen, sei es unmöglich, Herrschaftsformen umfassend zu begreifen.

Von dieser Kritik des Interessenbegriffs im Spannungsverhältnis von Emotionalität und Rationalität unterscheidet sich Arendts Unbehagen gegenüber einer auf Interessen gründenden Theorie des Politischen. Politische Interessen sind für sie wie auch für Zerilli dem Sozialen, nicht jedoch dem Politischen zuzuordnen. Denn Interessen signalisieren spezifische Interessen und Bedürfnisse, die immer auch persönliche Präferenzen widerspiegeln und unmittelbar mit dem Willen zur Durchsetzung verknüpft sind. Interessen korrespondieren folglich mit Herrschaft. In dieser Logik ist politisches Handeln als gemeinsames, plurales Handeln und als Prozess des kommunikativen Aushandelns erst möglich, wenn Interessen ausgeklammert werden. Auch Arendt untergräbt so, wenngleich in anderer Hinsicht, die Verschränkung von Interesse und rationalem politischem Handeln.

Als (vergeschlechtlichter und vergeschlechtlichender) Prozess erschließt ein feministischer Begriff des Politischen auch eine handlungstheoretische Dimension – Politik wird zum umkämpften Terrain. Während Arendt und mit ihr Zerilli ein agonales, letztlich jedoch auf Konsens ausgerichtetes Verständnis von Politik stark machen, kritisieren Mouffe und Rancière eine Politik der Harmonie als versteckte und gewaltsame Produktion von Konsens und unterstreichen die politische Bedeutung von Konflikten. In ihrer radikalen Demokratietheorie legt Mouffe zudem Wert auf demokratische Institutionen, da es diese erst ermöglichen, das konfliktuelle Element des Politischen sicherzustellen und zugleich agonistisch im Zaum zu halten.

Im Unterschied dazu erweist es sich in Rancières Politiktheorie als unmöglich, Demokratie und Politik zu institutionalisieren, geht für Rancière dadurch doch das konfliktuelle Moment und mithin das Politische verloren. So kritisiert er jegliche Institutionalisierung von Politik als Polizei und folglich als Form einer auf Ungleichheit und Ausschluss beruhenden Aufteilung des Sinnlichen. Emanzipative Politik drückt sich hingegen in der Praxis der Infragestellung einer herrschenden Ordnung und der ihr zugrunde liegenden, sie gleichsam erhaltenden Ungleichheit aus. In diesem Punkt der Infragestellung der vorherrschenden Ordnung trifft sich Rancières Ansatz politischen Handelns insofern mit jenem Antke Engels, als sie das emanzipatorische Potenzial politischer Praxen nach dem Kritikpotenzial gegenüber heteronormativen Institutionen und Prozessen bemisst. Rancière bezieht sich jedoch nicht auf eine bestimmte Ausgestaltung der hegemonialen Ordnung, sondern begreift jegliches Aufzeigen von Unrecht als emanzipatorische Politik. Emanzipation ist dabei punktuell, niemals verfestigt und somit stets ein Ereignis.

Die feministische Kritik an der Dichotomie öffentlich-privat zielt auf die dominante Zweigeschlechterordnung und problematisiert, dass und wie darüber wirkmächtige Formen von Ungleichheit hergestellt und verfestigt werden. Macht und Herrschaft und im Besonderen Geschlechterverhältnisse als Herrschaftsverhältnisse werden somit nicht ausgeblendet, sondern bilden einen zentralen Gegenstand des Politischen. In diesem Sinne rücken Gewalt sowie Mechanismen der Hierarchisierung, Diskriminierung, Marginalisierung, De-/Legitimierung, Normalisierung, des Ein- bzw. Ausschlusses, von Über- bzw. Unterordnung sowie die damit verknüpfte Verteilung von Macht und Ressourcen ebenso wie die Zugangsbedingungen zu eben diesen ins Blickfeld (vgl. z.B. Young 1990). Problematisiert werden Herrschaftsmodi, durch die manche geschlechtliche Körper-Subjektivitäten und Begehrensformen als erlaubt gelten, andere hingegen verunmöglicht bzw. unsichtbar gemacht werden (vgl. Rubin 1984); mit Rancière gesprochen geht es darum, was sichtbar und sagbar ist und was jenseits der Ord-

nung des Sichtbaren und Sagbaren bleibt. Ein feministischer Begriff des Politischen setzt demnach kritisch an (geschlechtsspezifischen) Normen und deren Effekten an – und folglich an der Frage, wie diese Normen hegemonial werden, aber auch wie sie infrage gestellt und umgearbeitet werden (können).

Zusammenfassend lässt sich die hier vorgestellte politische Kartografie anhand von fünf Koordinaten zusammenführen. Die so verstandene Neuvermessung des Politischen bezieht sich dann erstens auf Politik als Ort bzw. Raum. Entgegen einer Engführung von Politik auf Staat und Öffentlichkeit werden neue Orte des Politischen vorgestellt, ebenso wie der Ausschluss von manchen Räumen als vermeintlich unpolitische Räume kritisiert wird. Verräumlicht wird Politik also, indem Zugehörigkeiten und Marginalisierungen, Grenzziehungen und Hierarchisierungen sichtbar gemacht und in ihrer politischen Wirkmacht erörtert werden.

Diese Bestimmung des Politischen kennzeichnet zweitens eine prozessuale Dimension. Gemeint ist damit einerseits, Politik nicht von den Institutionen her, sondern als Ausdruck und Effekt politischer Kämpfe und mithin als (kollektiven) politischen Prozess – auch abseits von (parlamentarischer) Repräsentation – zu begreifen. Das Politische erweist sich dann mitunter als Ereignis. Damit eng verbunden zeigt die prozessuale Dimension andererseits einen handlungstheoretischen Aspekt an. Dies bedeutet, dass politische Verhältnisse, Interessen, Legitimität und Intelligibilität nicht starr und gegeben, sondern kontingent sind, da sie stets aufs Neue hervorgebracht, verfestigt oder modifiziert werden (müssen). Folglich richtet eine Theorie des Politischen den Blick darauf, wie Normen und Normalitäten hergestellt, ge- und belebt werden, ebenso wie sie thematisiert, dass und wie Institutionen als Formen von Praxis entzifferbar werden.

Ausgehend von dieser Auffassung von Politik als Praxis wird das Politische drittens subjekttheoretisch fassbar. Thematisiert wird damit die Einbindung der Subjekte in politische Macht- und Herrschaftsverhältnisse im Modus ihrer wechselseitigen Verschränkung. Darüber hinaus werden Prozesse der Subjektbildung in ihrer politischen Dimension fokussiert und mithin die Frage gestellt, wie Subjekte überhaupt zu (politischen) Subjekten werden. Dies bedeutet letztlich auch, den Ausschluss von manchen Subjekten aus dem Politischen und die Festschreibung dessen, wer überhaupt als politisches Subjekt gilt, zu problematisieren.

Der hier exponierte Begriff des Politischen betont viertens die Frage nach den das Politische kennzeichnenden Modi. Das Politische als Potenzialität pluralen gemeinsamen Handelns zählt hier ebenso dazu wie antagonistische bzw. agonistische Modi des Politischen. Ins politische Zentrum rückt folglich der Motor politischen Eingreifens, Handelns und Entscheidens, wobei sich die Diskus-

sion nicht zuletzt an der Dichotomie Rationalität-Emotionalität und in kritischer Auseinandersetzung mit dem Interessenbegriff entzündet.

Fünftens schließlich bezeichnet das Politische eine kritische Dimension. Der hier entworfene Begriff des Politischen will nicht nur politische Zusammenhänge fassbar machen, sondern darüber hinaus das Potenzial einer Kritik dieser Verhältnisse ebenso wie ihrer Konzepte und Vorstellungen benennen. Der Begriff des Politischen richtet sich demzufolge insbesondere auf die Bedingungen, Mechanismen und Wirkweisen von Politik und Politiktheorie.